

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Unterirdische Kanalsanierung
Kennung / Version	WIEN-UIKS / 001
Datum (JJJJMMTT)	20120326
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

Inhalt	Leistungsgruppen (LG) Übersicht
	01. BAUSTELLENGEMEINKOSTEN
	02. WASSERHALTUNG UND VORARBEITEN
	03. BETON- UND MAUERWERKSINSTANDSETZUNG
	04. SCHACHTINSTANDSETZUNG
	05. INJEKTIONSARBEITEN IN PROFILKANÄLEN
	06. KANALSANIERUNG MIT KURZKÜNETTEN
	07. KANALSANIERUNG MIT VOLLPROFILIEN
	08. SANIERUNG MIT ROBOTERVERFAHREN
	09. ÜBERZEITZUSCHLÄGE
	10. ERSCHWERNISSZUSCHLÄGE
	11. REGIELEISTUNGEN

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Unterirdische Kanalsanierung
Kennung / Version	WIEN-UIKS / 001
	Leistungsgruppe (LG) 01 - BAUSTELLENGEMEINKOSTEN
Datum (JJJJMMTT)	20120326
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

Inhalt		Unterleistungsgruppen (ULG) Übersicht
		ULG 0101 Einmalige Kosten
		ULG 0102 Zeitgebundene Kosten der Baustelle

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

01 BAUSTELLENGEMEINKOSTEN

Allgemeines:

Bei der Ausführung sind alle einschlägigen Normen und Richtlinien in der jeweils letztgültigen Fassung einzuhalten.

Ausmaß und Verrechnung:

Sind für die Stillliegezeiten keine eigenen Positionen ausgeschrieben, wird die Stillliegezeit gemäß ÖNORM vergütet.

Einzukalkulierende Leistungen:

Kosten für die Inanspruchnahme von Grundstücken für Lagerflächen, Baustelleneinrichtung und dergleichen über das vom AG zur Verfügung gestellte Ausmaß hinaus.

Laufende Vorkehrungen zur Verhinderung von Staubentwicklung.

Laufende Säuberung der Verkehrsflächen von Verunreinigungen.

Für die Ausführung der Baustelleneinrichtung und die dazu gehörigen Positionen wird auf die Einhaltung der jeweiligen Gesetze und Verordnungen, wie Arbeitsstättenverordnung, BauVO, BauKG mit den Vorgaben des SiGe-Planes, etc. verwiesen. Die erforderlichen Aufwendungen sind in die entsprechenden Positionen einzurechnen. Die Leistungen des Baustellenkoordinators sind nicht Gegenstand dieser LG.

01.01 Einmalige Kosten

01.0101 Antransportieren, Aufstellen und Einrichten aller im Rahmen der allgemeinen Baustellengemeinkosten (einmalige und zeitgebundene Kosten) anfallenden Baustelleneinrichtungen, die zur sach- und fristgerechten Erbringung der Leistung erforderlich sind. Nachziehen oder Umstellen von Teilen oder der gesamten Einrichtung entsprechend dem Bauerfordernis innerhalb des Bauteiles oder Bauloses. Beistellen und Aufstellen der erforderlichen Verkehrszeichen für die Baustelle gemäß StVO, entsprechend den Vorschriften der Verkehrsbehörden.

Diese Pos. gilt für die gesamte ausgeschriebene Leistung und wird nur einmal vergütet.

Überschreitet der Einheitspreis für diese Position 10 % der Angebotssumme, wird der über diesen Grenzwert hinausgehende Betrag entsprechend dem Baufortschritt anteilig ausbezahlt.

01.0101A Baustelle einrichten**PA**

01.0102 Aufpreis auf die Position Baustelle einrichten. Diese Position beinhaltet das Baustelle einrichten, räumen und umsetzen innerhalb des Bauteiles oder Bauloses nach Erfordernis für die Sonderbaustelleneinrichtungen, Spezialgeräteinsatz und dergleichen, die zum sach- und fristgerechten Erbringen der Leistung notwendig sind. Die Vergütung erfolgt nur einmal.

01.0102A Aufp.Sonderbaust.einr.räum. Injektionsarb.**PA**

Aufpreis für Sonderbaustelleneinrichtung für Injektionsarbeiten einrichten und räumen.

01.0102C Aufp.Sonderbaust.einr.u.räum.Vollprofilrel.**PA**

Aufpreis für Sonderbaustelleneinrichtung für Vollprofilrelining einrichten und räumen.

01.0103 Sonderbaustelle einrichten und -räumen für unterirdische Rohrsanierungen bis DN 600
Sonderbaustelleneinrichtung für unterirdische Rohrsanierung b. DN 600 mittels Roboter für unterirdische Instandsetzung und Reparaturen punktueller Schäden in Rohrkanälen bis DN 600. Mit dieser Position wird der An- u. Abtransport einmalig vergütet.

Für die unterirdischen Relining- und abschnittsweisen Auskleidungsverfahren (Positionierung des Roboters, Installationspacker etc.) bis DN 600 und die erforderlichen Gerätschaften die zur sach- u. fachgerechten Erbringung der Leistung erforderlich sind, wird ein Aufpreis vergütet. Sämtliche Arbeiten sind durch Videokontrolle aufzuzeichnen und dem AG zu übergeben. Diese Aufzeichnungen werden nicht gesondert vergütet. Grundsätzlich gilt diese Position für die gesamte beauftragte Leistung und wird nur einmal vergütet. Die Wasserhaltung wird gesondert vergütet.

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 26.03.2012
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
01.0103A	Sbeinr.einr.u.räum.f.unt.Rohrs.b.DN 600	PA
01.0104	Aufpreis Schlauchrelining und abschnittsweise Auskleidung b. DN 600 Aufpreis auf die Pos. Sonderbaustelleinrichtung und räumen für unterirdische Rohrsanierung bis DN 600 für das Einrichtung und das Räumen der notwendigen Gerätschaften für Schlauchrelining und abschnittsweise Auskleidung b. DN 600. Die Vergütung erfolgt nur einmal.	
01.0104A	Aufp.Schlauchrel.u.abschnw.Auskl.b.DN600	PA
01.0107	Abtragen, Aufladen und Abtransportieren aller gemäß Pos. "Baustelle einrichten" erforderlichen Einrichtungen, Geräte und dergleichen, Entfernen allfälliger Baulichkeiten der Baustelleneinrichtungen. Die zur Verfügung gestellten Flächen sind in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben.	
01.0107A	Baustelle räumen	Stk
01.0111	Kleines Baubüro für AG beistellen und im Projektbereich umsetzen mit einer Bodenfläche von mindestens 8 m2 mit folgender Ausstattung: ein Schreibtisch, drei Sitzgelegenheiten, ein versperrbarer Schrank, künstliche Beleuchtung und ausreichende Heizgelegenheit.	
01.0111A	Kleines Baubüro für AG beistellen	Stk
01.0112	Sanitäreinrichtung für AG beistellen und im Projektbereich umsetzen mit folgender Ausstattung: Die Sanitäreinheit hat aus mindestens einem Waschtisch, Dusche und WC zu bestehen. Eine ausreichende Versorgung mit Warmwasser sowie künstliche Beleuchtung und ausreichende Heizgelegenheit ist sicherzustellen.	
01.0112A	Sanitäreinrichtung für AG beistellen	Stk
01.0115	Baubüro auf Anordnung des AG abtragen und abtransportieren und die zur Verfügung gestellten Flächen rekultivieren.	
01.0115A	Kleines Baubüro für AG räumen	Stk
	Der AG behält sich das Recht vor, das Räumen des Baubüros vor Bauende bzw. bis max. 2 Wochen nach Bauende durchführen zu lassen.	
01.0116	Sanitäreinrichtung auf Anordnung des AG abtragen und abtransportieren und die zur Verfügung gestellten Flächen rekultivieren. Der AG behält sich das Recht vor, das Räumen der Sanitäreinrichtung vor Bauende bzw. bis max. 2 Wochen nach Bauende durchführen zu lassen.	
01.0116A	Sanitäreinrichtung für AG räumen	Stk
01.0121	Vom AG beigestellte oder vom Lagerplatz des AG, Außenstelle Wien Süd, 1230 Wien, Großmarktstraße 5, abzuholende Baustelleninformationstafel in der Größe 66/100 cm aufstellen und nach Abbau innerhalb der Stadt Wien nach Angaben des AG zu verführen. Das ein- oder mehrmalige Umsetzen innerhalb der Baustelle ist einzurechnen. Die Montage dieser Tafeln auf ebenen Flächen (z.B. auf vom AN beizustellenden Holztafeln), das Beistellen der dafür erforderlichen Ständer und des Befestigungsmaterials, die Wartung, Reinigung und Instandhaltung und das Umstellen der Bauinformationstafel sind einzurechnen.	
01.0121A	Bauinformationstafel aufst. und abtr.	Stk
01.0122	Vom AG beigestellte oder vom Lagerplatz des AG, Außenstelle Wien Süd, 1230 Wien, Großmarktstraße 5, ab zu holende Hinweistafel aufstellen und nach Abbau innerhalb der Stadt Wien nach Angaben des AG zu verführen. Das ein- oder mehrmalige Umsetzen innerhalb der Baustelle ist einzurechnen. Die Montage dieser Tafeln auf ebenen Flächen (z.B. auf vom AN beizustellenden Holztafeln), das Beistellen der dafür erforderlichen Ständer und des Befestigungsmaterials, die Wartung, Reinigung und Instandhaltung und das Umstellen der Hinweistafel sind einzurechnen.	
01.0122A	Hinweistafel Wien Kanal aufst. u. abtr.	m²
	Abmessungen: ____	

01.02 Zeitgebundene Kosten der Baustelle

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Zeitgebundene Kosten der Baustelle für Einrichtungen und Geräte, jedoch ohne die Einzelkosten, die unmittelbar den Leistungspositionen zuzuordnen sind.

Einzurechnen sind:

das laufende Reinigen der durch die eigene Bauführung verschmutzten Verkehrsflächen, ausgenommen vom AG angeordnete Sondermaßnahmen (wie zB Spülwagen). Die Beleuchtung und Absicherung der Baustelle entsprechend den Vorschriften der StVO. Verkehrszeichen vorhalten, lose umstellen und abdecken.

Wird vom AN die vorgesehene Bauzeit unterschritten, so werden unabhängig davon "Gerätekosten und zeitgebundene Baustellenregie" im ausgeschriebenen Ausmaß vergütet. Für die Tage nach der vorzeitigen Baufertigstellung werden keine Schlechtwettertage vergütet. Wird die Bauzeit aus Verschulden des AN überschritten, so erfolgt unabhängig vom Pönale keine Vergütung der zeitgebundenen Kosten und der Winterschutzmaßnahmen bzw. der Schneeräumung für den Zeitraum der Überschreitung.

Die Vergütung der zeitgebundenen Kosten erfolgt nach Kalendertagen.

Bei Vergütung nach Kalendertagen werden zusätzlich zur ausgeschriebenen Bauzeit auch Schlechtwettertage im tatsächlich angefallenen Ausmaß vergütet. Liegen per Gesetz arbeitsfreie Tage zwischen Behinderungstagen, so werden auch diese zusätzlich vergütet.

Sonstige, durch den AG schriftlich bestätigte Behinderungstage, die nicht im Einfluss des AN liegen, werden, sofern sie nicht aus den Ausschreibungsunterlagen ersichtlich waren, jedenfalls gesondert vergütet.

01.0201	Einrichtungen und Geräte der Pos. "Baustelle einrichten" vor- und instand halten, inklusive Mieten, Gebühren und dergleichen sowie alle zeitgebundenen Kosten der Baustelle gemäß ÖNORM	
01.0201B	Gerätekosten u.zeitg.Baustellenregie	d
01.0208	Vorhaltungs- und Betriebskosten für die in den Ausschreibungsunterlagen angeführten Einrichtungen. Die Gebühren für das dem AG bereitgestellte Telefon trägt der AG.	
01.0208A	Kleines Baubüro für AG vorhalten	d
01.0225	Schutzzaun mit den notwendigen Toren bzw. Einlässen einschließlich Verankerungen nach Angabe des AG beistellen, errichten und für die Dauer der Bauarbeiten vorhalten; nach Abschluss der Bauarbeiten abbauen und abtransportieren sowie die Aufstellungsflächen wiederherstellen. Die Vergütung erfolgt nach der Zaunlänge. Sollte ein entsprechender Bauzaun zur Absicherung von Künetten auf Grund gesonderter Anordnung durch den AG verwendet werden, so erfolgt die Vergütung nach Laufmeter Künettenlänge. Unterschieden wird nach der Art des Zaunes und der Höhe.	
01.0225H	Gitterfertigelemente H=2,0 m für Künetten	m

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Unterirdische Kanalsanierung
Kennung / Version	WIEN-UIKS / 001
	Leistungsgruppe (LG) 02 - WASSERHALTUNG UND VORARBEITEN
Datum (JJJJMMTT)	20120326
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

Inhalt		Unterleistungsgruppen (ULG) Übersicht
		ULG 0201 Kanalwasserhaltung
		ULG 0202 Vorarbeiten

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

02 WASSERHALTUNG UND VORARBEITEN**02.01 Kanalwasserhaltung**

Kanalwasserhaltung durch Ab- und Umleitungen von Kanalwässern im Trockenwetterabfluss über die gesamte Baudauer in Kanälen in Betrieb, sowie in offenen Künetten. Durch den bestehenden schadhafte Kanal eindringendes Grundwasser gilt als Kanalwasser. Sämtliche Nebenarbeiten wie das Errichten von Schwellen, Abschottungen (Dichtkissen), der Einbau und das Entfernen von Absperrerelementen, das Beistellen, Verlegen, Instandhalten, Betreiben, Abbauen, Umstellen von Rinnen, Rohren, Schläuchen, eventuell erforderlicher Pumpen, das Entlüften der Absperrorgane inkl. Demontage usw. im für das jeweilige Verfahren notwendigem Ausmaß sind auf die Wassermenge (Trockenwasserabfluss) auszulegen und in diese Position einzurechnen. Vorhandene Hausanschlüsse und Straßeneinlaufkanäle sind mit den erforderlichen Formstücken bis zum endgültigen Anschluss an die Kanalwasserhaltung provisorisch anzuschließen. Nach Fertigstellung der Arbeiten ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen. Provisorische Anschlüsse werden gesondert vergütet. Im Allgemeinen ist die Ableitung des anfallenden Trockenwetterabflusses derart sicherzustellen, sodass keine Schäden durch einen Rückstau etc. auftreten können. Es ist auch sicherzustellen, dass infolge von Niederschlagsereignissen durch die Abschwelmaßnahmen keine Schäden durch Rückstau auftreten können. Sollten Regenereignisse ein Fluten der Baustelle nach sich ziehen, werden die erforderlichen Reinigungskosten gesondert vergütet. Nicht vergütet werden allerdings Schäden an der Baustelleneinrichtung (Leitungen etc.). Der AN hat auf Verlangen des AG das Regenereignis mittels Unterlagen der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik nachzuweisen. Der AN ist für ein technisch einwandfreies Herstellen und Betreiben der Wasserhaltungsanlage verantwortlich. Grundbrüche, ein Ausspülen von Bodenbestandteilen, ein Aufweichen der Künettensohle usw. sind durch technisch richtige Ausführung zu vermeiden. Die Wasserableitung ist so einzurichten, dass ihr Zweck mit möglichst geringem Aufwand erreicht wird und eine trockene Künette gewährleistet ist.

02.0101 Aufrechterhaltung des Betriebes bei Freispiegelleitung nach Wahl AN gesamt. Die Vergütung erfolgt nach Wasserstandshöhe im Kanal, gemessen im Trockenwetter im Bereich der Schadensstelle zu Arbeitsbeginn. In begehbaren Kanälen wird die verrechenbare Länge der Wasserhaltung gemessen bei der Anschwellung (erste Zutrittsmöglichkeit oberhalb des Schadens) bis 2,0 m unterhalb des Schadens bzw. bei mehreren Schäden bis 2,0 m unterhalb des letzten Schadens, gemessen in der Kanalachse in Fließrichtung. Bei Rohrkanälen bis DN 600 wird jeweils die gesamte Haltungslänge mit der durch den Pumpbetrieb notwendigen, oberhalb liegenden Haltung vergütet.

02.0101A	Kanalwasserh. b. 20 cm bis DN 300	m
02.0101B	Kanalwasserh. b. 20 cm DN 400 bis DN 600	m
02.0101C	Kanalwasserh. b. 20 cm bis NP III	m
02.0101D	Kanalwasserh. g. 20 cm - 40 cm bis NP III	m
02.0101E	Kanalwasserh. b. 20 cm g. NP IV - NP VI	m
02.0101F	Kanalwasserh. g. 20cm - 40cm NP IV - NP VI	m
02.0101G	Kanalwasserh. Sonderpr. bis 20 cm	m
02.0101H	Kanalwasserh. Sonderpr. g. 20-40 cm	m

02.0102 Vorhandene Hausanschlüsse, Zuläufe und Straßeneinlaufkanäle sind mit den erforderlichen Formstücken bis zum endgültigen Anschluss an die Kanalwasserhaltung provisorisch anzuschließen. Nach Fertigstellung der Arbeiten sind diese Provisorien zu entfernen. Die Vergütung erfolgt nach Stück provisorisch angeschlossener Zuleitung.

02.0102A	Prov. Anschluss bis DN 300	Stk
02.0102B	Prov. Anschluss bis NP III	Stk

02.0103 Provisorische Ableitung für punktuelle Instandsetzungen Provisorische Ableitung von Hausanschlüssen, Wasserläufen, etc. in die bestehende Sohle in Fließrichtung, bei der keine Längswasserhaltung notwendig ist. Vorhandene Hausanschlüsse, Zuläufe und Straßeneinlaufkanäle sind mit den erforderlichen Formstücken und Rohren so zu versehen, dass die Abwässer schadlos abgeführt werden können. Die Vergütung erfolgt nach Stück provisorischer Ableitung.

02.0103A	Prov. Ableitung bis DN 300	Stk
-----------------	-----------------------------------	------------

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

02.02 Vorarbeiten

Reinigung mittels Hochdruckwasserstrahl

Reinigen der Schadstellen in Rohrleitungen und Profilkänen bzw. Schächten und Sonderbauwerken unabhängig von der Lage des Schadens mittels Hochdruckwasserstrahl, händ. räumen und fördern oder Absaugen des Räumgutes (wie Verschmutzungen, grobe Ablagerungen abgetragenes Gut und lose Teile etc.) sowie dessen unterirdischer Transport. Das erforderliche Spülwasser ist einzurechnen. Der Abtransport und die Entsorgung des Räumgutes auf eine vom AN beizustellender geeignete Deponie, sowie allfällige Entsorgungskosten sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

02.0201 Reinigung mittels Hochdruckwasserstrahl Rohrkanäle Die Vergütung erfolgt nach gereinigter
Haltungslänge. Reinigungsgerät: Hochdruckspülwagen

02.0201A Hochdruck-Reinigung DN b. 300 m

02.0201B Hochdruck-Reinigung DN g.300 b. DN 600 m

02.0202 Reinigung mittels Heißwasser - Hochdruckwasserstrahl in Profilkänen und Schächten
Reinigungsgerät: Heißwasser - Hochdruckreiniger 90°, >160 bar, > 400 l/h. Die Vergütung erfolgt nach
verrechenbarer Instandsetzungsfläche. Bei nach lfm verrechenbaren Sanierungen von Rissen wird die
verrechenbare Länge mit 30 cm ober- und unterhalb der Risse multipliziert. Für Erschwernisse bei
Hochdruckreinigungsarbeiten in Sonderprofilen und Sonderbauwerken wird für den Anteil über 2,50 m
Höhe, gemessen von der Kanalsohle, ein Aufpreis vergütet (Hilfsgerüste etc.).

02.0202A Hochdruck-Reinigung bis NP III m²

02.0202B Hochdruck-Reinigung NP IV - NP VI m²

02.0202C Hochdruck-Reinigung v. Schächten m²

02.0202D Hochdruck-Reinigung SP. m²

02.0202E Hochdruck-Reinigung v. Sbwk. m²

02.0202F Aufp.Hochdr.Reinig>2,50m H.in Sch.SP.u.Sbwk m²

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Unterirdische Kanalsanierung
Kennung / Version	WIEN-UIKS / 001
	Leistungsgruppe (LG) 03 - BETON- UND MAUERWERKSINSTANDSETZUNG
Datum (JJJJMMTT)	20120326
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

Inhalt	Unterleistungsgruppen (ULG) Übersicht
	ULG 0301 Beton- und Ziegelmauerwerk ausbessern
	ULG 0302 Bestehende Sohlen bzw. Sohlauskleidg. abtrg
	ULG 0303 Sohle Instandsetzen
	ULG 0304 Uns.gem. Einbindg. instands, Inkrustat.abtr
	ULG 0305 Beton- Ziegelmk. i. Kanälen unter Tag abtrg
	ULG 0306 Entfernen v querenden Leitungen in Profilen

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

03 BETON- UND MAUERWERKSINSTANDSETZUNG

Allgemeines: Schadstellen in Beton- und Ziegelkanälen (Fugen etc.), Sonderbauwerken und Schächten unabhängig von der Lage des Schadens (Kämpfer, Scheitel, Sohle) fachgerecht ausbessern bzw. Inkrustationen entfernen. Für Haftbrücken und Reparaturmörtel sind ausschließlich Fertigprodukte zu verwenden. Sämtlich erforderliche Materialien, Geräte, deren unterirdischer Horizontal- bzw. Vertikaltransport sind einzukalkulieren. Die Reinigung der Schadensstelle wird gesondert vergütet. Die Transportkosten für anfallendes Abbruchmaterial auf eine vom AN beizustellende geeignete Deponie und deren Entsorgungskosten sind gleichfalls in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren.

03.01 Beton- und Ziegelmauerwerk ausbessern

Für Erschwernisse bei Arbeiten in Schächten, Sonderprofilen und Sonderbauwerken wird für den Anteil über 2,50 m Höhe, gemessen von der Kanalsohle, ein Aufpreis vergütet (Hilfsgerüste etc.).

03.0101	Betonmauerwerk ausbessern In Normalprofilen, Schächten, Sonderprofilen und Sonderbauwerken (NP, Sch, SP, Sbwk) Herstellen eines Begrenzungsschnittes an der Außenkante der Schadensstelle, abklopfen des ev. noch vorhandenen lockeren Mauerwerks (bzw. mindestens 2 cm tief abtragen), Hochdruckreinigung der Schadensstelle sowie aufbringen einer zementgebundenen Haftbrücke (z.B. Mapegrout Primer od. glw.) und eines aus hydraulisch gebundenen, modifizierten Reparaturmörtels (z.B. Mapegrout T60, Sewament 40, PCI Kanament, od. glw.) und verreiben. Schadstellen mit einer Tiefe größer 5 cm sind vorab bis 5 cm unter der Oberfläche mit Beton C 16/20 (oder gleichwertiges) auszufüllen. Vergütet wird nur die innerhalb der Begrenzungsschnitte liegende Instandsetzungsfläche nach m2 wobei für die Grundposition Betonmauerwerk ausbessern bis 5 cm eine verrechenbare Mindestgröße von 0,50 m2 je Schadensstelle verrechnet wird. Für Mehrtiefen wird mittels Aufpreis die tatsächliche Instandsetzungsfläche > 5cm vergütet. Die Hochdruckreinigung wird gesondert vergütet.	
03.0101A	Betonmwk.ausb.b.5 cm Tiefe; bis NP III	m²
	Reparaturmörtel:	
03.0101B	Betonmwk.ausb.b. 5 cm Tiefe; NP IV - NP VI	m²
	Reparaturmörtel:	
03.0101C	Betonmwk.ausb.b. 5 cm Tiefe; Schächte	m²
	Reparaturmörtel:	
03.0101D	Betonmwk.ausb.b. 5 cm Tiefe; SP.	m²
	Reparaturmörtel:	
03.0101E	Betonmwk.ausb.b. 5 cm Tiefe; Sbwk.	m²
	Reparaturmörtel:	
03.0101F	Aufp.Betonmwk.ausb.b. 10 cm Tiefe	m²
	Reparaturmörtel:	
03.0101G	Aufp.Betonmwk.ausb. gr. 10 cm Tiefe	m²
	Reparaturmörtel:	
03.0101H	Aufp.Betonmwk.ausb>2,50m H.in Sch.SP.u.Sbwk	m²
	Reparaturmörtel:	
03.0102	Klinkermauerwerk ausbessern In Normalprofilen, Schächten, Sonderprofilen und Sonderbauwerken (NP, Sch, SP, Sbwk). Lockere Mauerwerksteile entfernen, angrenzende Fugen mit mind. 10 cm Übergriff zur Schadensstelle bis mind. 3 cm Tiefe bzw. auf tragfähigen Grund maschinell oder händisch auskratzen, hochdruckreinigen, aufbringen einer zementgebundenen modifizierten Haftbrücke (z.B. Sewament Primer od. glw.), mit hydraulisch gebundenen, modifizierten Reparaturmörtel (z.B. Sewament 40, PCI Kanafug, od. glw.) verfüllen bzw. versetzen von Teilsteinen bzw. ganzer Ziegel im Verband in einem Mörtelbett, inkl. der erforderlichen Anpassung der Steine, sattes Verschließen der Fugen und glatt streichen. Vergütet wird ausschließlich die reparierte Fläche inklusive Übergriff wobei für die Grundposition Klinkermauerwerk ausbessern bis 12 cm eine verrechenbare Mindestgröße von 0,25 m2	

Unterirdische KanalsanierungLeistungsbeschreibung gedruckt am 26.03.2012LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

	je Schadensstelle verrechnet wird. Für Mehr Tiefen wird mittels Aufpreis die tatsächliche Instandsetzungsfläche > 12 cm vergütet.	
03.0102A	Klinkermwk. ausbessern b. 12cm T, bis NP III Reparaturmörtel:	m²
03.0102B	Klinkermwk. ausbessern b. 12cm T, NP IV-NP VI Reparaturmörtel:	m²
03.0102C	Klinkermwk. ausbessern b. 12cm T, Schächte Reparaturmörtel:	m²
03.0102D	Klinkermwk. ausbessern bis 12 cm T. SP. Reparaturmörtel:	m²
03.0102E	Klinkermwk. ausbessern bis 12 cm T. Sbwk. Reparaturmörtel:	m²
03.0102F	Aufp. Klinkermwk. ausbessern g. 12 cm T. Reparaturmörtel:	m²
03.0102G	Aufp. Kmwk. ausb. > 2,5m H. in Sch. SP. u. Sbwk Reparaturmörtel:	m²
03.0103	Fugen verschließen (verbrämen) In Normalprofilen, Schächten, Sonderprofilen und Sonderbauwerken (NP, Sch, SP, Sbwk). Nach der Hochdruckreinigung lose Fugen bis min. 3 cm Tiefe bzw. auf tragfähigen Grund auskratzen, zementgebundene modifizierte Haftbrücke (z.B. Sewament Primer od.glw.), aufbringen und fachgerecht mit hydraulisch gebundenen, modifizierten Reparaturmörtel (z.B. Sewament 40, PCI Kanafug, od.glw.) satt verschließen und glattstreichen. Sämtliche für die fachgerechte Ausführung erforderlichen Materialien, sowie deren unterirdischer Transport sind einzukalkulieren. Die Vergütung erfolgt nach m ² tatsächlicher Instandsetzungsfläche (Ziegel- und Fugenfläche), wobei die verrechenbare Mindestgröße 1,0 m ² je Schadensstelle beträgt. Eine vorhergegangene Instandsetzung des Klinkermauerwerkes wird in Abzug gebracht (Abrechnungsfläche gem. Pos 030102, mind. 0,25 m ²).	
03.0103A	Fugen verschließen, bis NP III Reparaturmörtel:	m²
03.0103B	Fugen verschließen, NP IV-NP VI Reparaturmörtel:	m²
03.0103C	Fugen verschließen, Schächte Reparaturmörtel:	m²
03.0103D	Fugen verschließen, SP. Reparaturmörtel:	m²
03.0103E	Fugen verschließen, Sbwk. Reparaturmörtel:	m²
03.0103F	Aufp. Fugen verschl. > 2,50m H. i. Sch. SP. Sbwk. Reparaturmörtel:	m²
03.02	Bestehende Sohlen bzw. Sohlauskleidg. abtrg	
03.0201	Bestehende Betonsohle abtragen In Normalprofilen, Schächten, Sonderprofilen und Sonderbauwerken (NP, Sch, SP, Sbwk). Bestehende Betonsohle, unabhängig der Festigkeit, für eine Sohlauskleidung mit Verbundsegmenten sorgfältig abtragen, loses Material entfernen und für die weitere Bearbeitung fachgerecht reinigen, sodass ein sohlgleicher Einbau der Sohlverkleidung, unabhängig des zu verlegenden Materials, möglich ist. Die Vergütung erfolgt nach der neu verlegten abgewickelten Kanalsohlfläche.	

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 26.03.2012
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
03.0201A	Betonsohle abtragen bis NP III	m²
03.0201B	Betonsohle abtragen NP IV - NP VI	m²
03.0201C	Betonsohle abtragen Sch.SP.Sbwk.	m²
03.0202	Bestehende Sohlauskleidung abtragen In Normalprofilen, Schächten, Sonderprofilen und Sonderbauwerken (NP, Sch, SP, Sbwk). Bestehende Sohlauskleidung (Sohlschalen, Wandplatten) ohne Unterschied des Materials für eine Sohlauskleidung mit Verbundsegmenten sorgfältig abtragen, sodass ein sohlgleicher Einbau, unabhängig des zu verlegenden Materials, ermöglicht wird. Die Vergütung erfolgt nach der neu verlegten abgewickelten Kanalsohlfläche.	
03.0202A	Sohlauskleidung abtr. bis NP III	m²
03.0202B	Sohlauskleidung abtr. NP IV - NP VI	m²
03.0202C	Sohlauskleidung abtr. Sch.SP.Sbwk.	m²
03.03	Sohle Instandsetzen	
03.0301	Sohlauskleidung mit Verbundsegmenten, Wandplatten instand setzen Die Sohlauskleidungen bzw. Wandplatten gesamt aus Polymerbeton oder keramischen Plattenelementen sind auf bestehende bzw. durch Abtrag bestehender Betonsohlen oder bestehender Sohlverkleidung in einem Mörtelbett oder mit Zweikomponentenkleber zu verlegen wobei die Anschlüsse an die Altbestandsleitung allseitig dicht und stufenlos herzustellen sind. Mehraufwendungen (z.B. Stemmarbeiten) für den stufenlosen Übergang bei der Verlegung auf bestehende Betonsohle sind einzukalkulieren. Der verlaufende Übergang kann je nach bestehenden Sohlverhältnissen in der Länge variieren (0,5m - 2,5m). Beim Herstellen der neuen Sohle auf bestehende Sohlauskleidung ist vorab eine Hochdruckreinigung erforderlich. Diese wird gesondert vergütet. Das Herstellen einer zementgebundenen modifizierten Haftbrücke, das Mörtel- bzw. Kleberbett sowie das Verschließen der Fugen mit geeigneten Materialien ist einzurechnen. Es sind nur Werkstoffe zugelassen, welche eine Verbundwirkung gewährleisten. Die Rückseite der Elemente muss so gestaltet sein, dass ein Verbund mit der Haftbrücke bzw. dem Mörtelbett oder dem Verdämmmaterial gewährleistet ist (Riffung). Es ist darauf zu achten, dass die Sohlauskleidungen satt verlegt werden und die Fugenausbildung derart erfolgt, dass eine hohlraumfreie Verfüllung gewährleistet ist. Die Auskleidungselemente aus Polymerbeton oder keramische Platten inkl. aller erforderlichen Verlegematerialien, deren unterirdischer Transport, erforderliche Schnitte, Anpassungen sowie der Verschnitt sind einzurechnen. Die Vergütung erfolgt in Abhängigkeit des Materials und Profilgröße nach m ² verlegter Sohlauskleidung bzw. Bermenausbildung zwischen Aussenkante Sohlschale und Wandanschluss in Normalprofilen, Schächten, Sonderprofilen und Sonderbauwerken (NP, Sch.SP.Sbwk).	
03.0301A	Sohlauskl.Polymerb. bis NP III	m²
03.0301B	Sohlauskl.Polymerb. NP IV - NP VI	m²
03.0301C	Sohlauskl.Polymerb. Sch.SP.Sbwk.	m²
03.0301D	Sohlauskl.keram.PI. bis NP III	m²
03.0301E	Sohlauskl.keram.PI. NP IV - NP VI	m²
03.0301F	Sohlauskl.keram.PI. Sch.SP.Sbwk.	m²
03.0301G	Verl.keram.Wandplatten Berme	m²
03.0301H	Verl.Wandpl.Polymerbet. Berme	m²
03.0302	Sohlauskleidung mit Verbundsegmenten, Wandplatten instand setzen Die vom AG beigestellten Sohlauskleidungen bzw. Wandplatten aus Polymerbeton oder keramischen Plattenelementen sind auf bestehende bzw. durch Abtrag bestehender Betonsohlen oder bestehender Sohlverkleidung in einem Mörtelbett oder mit Zweikomponentenkleber zu verlegen wobei die Anschlüsse an die Altbestandsleitung allseitig dicht und stufenlos herzustellen sind. Das Herstellen einer zementgebundenen modifizierten Haftbrücke, das Mörtel- bzw. Kleberbett sowie das Verschließen der Fugen mit geeigneten Materialien ist einzurechnen. Es sind nur Werkstoffe zugelassen, welche eine Verbundwirkung gewährleisten. Es ist darauf zu achten, dass die Sohlauskleidungen satt verlegt werden und die Fugenausbildung derart erfolgt, dass eine hohlraumfreie Verfüllung gewährleistet ist. Die Verlegung hat so zu erfolgen, dass der Verschnitt auf ein Minimum reduziert wird. Die erforderlichen Verlegematerialien, der gesamte unterirdische Transport sowie die erforderliche Schnitte und Anpassungen sind einzurechnen. Die Vergütung erfolgt in Abhängigkeit des Materials und Profilgröße nach m ² verlegter Sohlauskleidung bzw. Bermenausbildung zwischen Aussenkante Sohlschale und	

Unterirdische KanalsanierungLeistungsbeschreibung gedruckt am 26.03.2012LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

Wandanschluss in Normalprofilen, Schächten, Sonderprofilen und Sonderbauwerken (NP, Sch.SP.r.Sbwk).

03.0302A Vom AG beigest. Sohlauskl. Polymerb.b NP III m²**03.0302B Vom AG beigest. Wandpl. Polymerb. Berme m²****03.04 Uns.gem. Einbindg. instands, Inkrustat.abtr**

03.0401 Unsachgemäße Einbindung Instandsetzen Ein in einen Querschnitt ragendes Rohr, unabhängig vom Material, sowie von der Lage des Schadens in begehbaren Kanälen fachgerecht abtrennen, den Einmündungsbereich abklopfen und reinigen sowie aufbringen einer modifizierten Haftbrücke und eines hydraulisch gebundenen Reparaturmörtels, dicht verschließen und verreiben. Sämtliche für die fachgerechte Ausführung erforderlichen Materialien, sowie deren unterirdischer Transport sind einzukalkulieren. Die Vergütung erfolgt nach Stück instandgesetzten Anschluss.

03.0401A Anschluss instandsetzen bis DN 200 Stk**03.0401B Anschluss instandsetzen DN 200 bis DN 300 Stk****03.0401C Anschluss instandsetzen gr. DN 300 Stk**

03.0402 Bestehende Inkrustationen und Ablagerungen abtragen

Bestehende Inkrustationen und Ablagerungen in begehbaren Kanälen händisch oder maschinell entfernen. Einzukalkulieren ist der unterirdische Horizontal- bzw. Vertikaltransport für das anfallende Material, das Laden sowie der Transport auf eine vom AN beizustellende geeignete Deponie und die Entsorgungskosten. Die Vergütung erfolgt nach m² Ansatzfläche im Profil.**03.0402A Inkrust.u.Ablag.händ.o.masch.abtr. m²****03.05 Beton- Ziegelmk. i. Kanälen unter Tag abtrg**03.0501 Abtragen von Abmauerungen bzw. Bauwerksteilen aus Beton oder Ziegel in Kanälen, Kammern etc. Einzukalkulieren ist der unterirdische Horizontal- bzw. Vertikaltransport für das anfallende Material, das Laden sowie der Transport auf eine vom AN beizustellende geeignete Deponie und die Entsorgungskosten. Die Vergütung erfolgt nach m³ abgetragenen Bauwerkstellen.**03.0501A Betonabbruch m³****03.0501B Ziegelmwk. abbrechen m³****03.06 Entfernen v querenden Leitungen in Profilen**

03.0601 Entfernen v querenden Leitungen in Profilen Bestehende querende Leitungen unabhängig vom Material in begehbaren Kanälen fachgerecht bündig mit dem Innenprofil abtrennen und verschließen. Einzurechnen ist das abtrennen der Rohrleitung, etwaiges freilegen, abklopfen und reinigen des Beton- bzw. Zmwk. im Bereich der Trennfläche, das dauerhafte verschließen der verbleibenden Rohröffnungen mittels polymermodifizierten Reparaturmörtels o. gleichwertigem, sowie das sorgfältige bündige anarbeiten an das bestehende Profil. Einzukalkulieren ist der unterirdische Horizontal- bzw. Vertikaltransport für das anfallende Material, das Laden, sowie der Transport auf eine von AN beizustellende geeignete Deponie und die Entsorgungskosten. Die Vergütung erfolgt nach Stück querender Leitung.

03.0601A Entf. quer. Leit. DN b.150 in NP b. 80/120 Stk
Reparaturmörtel:**03.0601B Entf. quer. Leit. DN gr.150 in NP b. 80/120 Stk**
Reparaturmörtel:**03.0601C Entf. quer. Leit. DN b.150 in NP gr.80/120 Stk**
Reparaturmörtel:**03.0601D Entf. quer. Leit. DN gr.150 in NP gr.80/120 Stk**
Reparaturmörtel:

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Unterirdische Kanalsanierung
Kennung / Version	WIEN-UIKS / 001
	Leistungsgruppe (LG) 04 - SCHACHTINSTANDSETZUNG
Datum (JJJJMMTT)	20120326
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

Inhalt	Unterleistungsgruppen (ULG) Übersicht
	ULG 0401 Erneuerung von Schächten
	ULG 0402 Schachtabdeckungen
	ULG 0403 Verrohrungen von Schächten
	ULG 0404 Verfüllen von Schächten u Hohlräumen gesamt
	ULG 0405 Sanierung von Einstiegshilfen

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

04 SCHACHTINSTANDSETZUNG**04.01 Erneuerung von Schächten**

Schächte gesamt in offener Bauweise herstellen. Generell sind in die Positionen für eine teilweise oder vollständige Sanierung bzw. Neuerrichtung von Schächten, unabhängig davon, ob es sich dabei um Einsteig- Abfall- oder Leerschächte handelt, folgende Leistungen einzukalkulieren: - Straßenaufbruch unabhängig der Stärke und des Materials, Laden, Verfuhr auf eine vom AN beizustellende geeignete Deponie und Entsorgungskosten - Aushub Bokl. 3 - 5 kombiniert inkl. fördern, laden, Verfuhr auf eine vom AN beizustellende geeignete Deponie und Entsorgungskosten (Baurestmassendeponie) - Verbau nach Wahl AN und ev. im Boden verbleibendes Verbaumaterial - Verfüllen mit setzungsfreiem Material (SVM, Monokorn od. Gleichwertigem) - Provisorischer, verkehrssicherer Verschluss der Straßenoberfläche - Mindermengenzuschläge, Betonzusätze - dichte Anbindung an den Altbestand mittels Vorreinigung und zementgebundener Haftbrücke (z.B. Mapegrout Primer od. gleichwertiges) - Komplettierung der Übergangsbereiche Bestand zu Neuherstellung mit Spezialmörtel (Sewament od. gleichwertiges) Schachtfertigteile haben einer Betonmindestgüte von C30/37/XA1L/XA2T/XC4/XD3/XF1/C3A-frei zu entsprechen.

04.0101	Schachtung herstellen und rückbauen Für weitere Arbeiten an Abfallschächten, für den Neubau von Einstieg- oder Räumschächten und für die Herstellung von sonstigen Schächten. Die Vergütung erfolgt in lfm, nach Tiefenstufen und innerer Lichte gestaffelt, gemessen ab GOK.	
04.0101A	Schachtung f.Sch.b.60/60 b. 1,25 m	m
04.0101B	Schachtung f.Sch.b.60/60 1,25-4,00 m	m
04.0101C	Schachtung f.Sch.b.60/60 4,00-6,00 m	m
04.0101D	Schachtung f.Sch.b.60/60 g. 6,00 m	m
04.0101E	Schachtung f.Sch. 60/80 b. 1,25 m	m
04.0101F	Schachtung f.Sch. 60/80 1,25-4,00 m	m
04.0101G	Schachtung f.Sch. 60/80 4,00-6,00 m	m
04.0101H	Schachtung f.Sch. 60/80g. 6,00 m	m
04.0102	Aufp. Beton und Ziegelmauerwerk abbrechen Aufpreis auf die Position "Schachtung herstellen und rückbauen". Beton- oder Ziegelmauerwerkabbruch abbrechen, fördern, laden und Transport auf eine von AN beizustellende, geeignete Deponie. Die Entsorgungskosten sind in diese Position einzukalkulieren. Die Vergütung erfolgt nach m3 abgebrochenen Beton- od. Ziegelmauerwerk.	
04.0102A	Aufp. Betonabbruch	m³
04.0102B	Aufp. Ziegelmauerwerkabbruch	m³
04.0106	Aufpreis Schachthals neu herstellen Aufpreis auf die Position "Schachtung herstellen und Rückbauen" für das Neuherstellen der Schachthälse aus Fertigteilen. Die Fertigteile sind mit Klebemörtel mind. M15, C3A frei zu versetzen. Die Lieferung der Fertigteile, das Versetzen, erforderliche Schalungsarbeiten, Steckeisen bohren und versetzen, sind in diese Position einzurechnen. Die notwendigen Abdeckplatten 80/60 cm mit Öffnung 60/60 cm werden gesondert vergütet. Die Verrechnung erfolgt nach Tiefenstufen in lfm., gemessen ab GOK.	
04.0106A	Aufp. Schachthals herst. 60/80,Tiefe -1,25m	m
04.0106B	Aufp. Schachthals herst.60/80,T. 1,25-4,00m	m
04.0106C	Aufp. Schachthals herst.60/80,T. 4,00-6,00m	m
04.0106D	Aufp. Schachthals herst.60/80,T. gr. 6,00m	m
04.0108	Aufpreis Schachtabdeckung versetzen Aufpreis auf die Position "Schachtung herstellen und rückbauen". Schachtabdeckung mit Rahmen (Deckel, Gitter) aus Guss, 60/60 cm, Nutzlast 600 KN auf Schachthälse oder Abdeckplatten fachgerecht entsprechend dem geforderten Niveau verschiebesicher versetzen. Maßnahmen für die Verschiebesicherung sind einzurechnen. Die Beistellung der Schachtabdeckungen erfolgt durch den AG. Der Antransport wird gesondert vergütet. Die Vergütung erfolgt nach Stück versetzter Schachtabdeckung.	
04.0108A	Aufp.Schachtabdeckung 60/80 versetzen	Stk

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

04.0109 Einsteignische herstellen Herstellen der Einsteignische im Bereich des Altbestandes, unabhängig der Profilgröße, nach statischem Erfordernis und unabhängig ob die Nische als Erneuerung in bestehender Lage oder in neuer Lage hergestellt wird. Einzurechnende Leistungen: Bodenaushub Bkl.3-5, Verfuhr, Deponie, Ziegel- oder Betonabbruch, Verbau nach Wahl AN, Schalung, Lieferung und Einbau des Betons C25/30/B4HS, der Ansatz für den Weiterbau mit Fertigteilen und die wasserdichte Anbindung an den Bestand. Die Vergütung erfolgt nach Stück komplett hergestellter Einsteignische.

04.0109A Einsteignische exzentrisch**Stk****04.02 Schachtabdeckungen**

Schachtabdeckungen Folgende Leistungen sind in diese Positionen einzurechnen: Schachtabdeckung sorgfältig auslösen und abtragen, seitlich lagern, Straßenaufbruch ohne Unterschied der Stärke und des Materials, Beton- bzw. Ziegelmauerwerkabbruch, Verfuhr- und Deponie, Restraumverfüllung mit setzungsfreiem Material wie z.B. SVM oder Gleichwertigem,

seitlich gelagerte bzw. vom AG beigestellte Schachtabdeckung niveaugerecht und verschiebesicher versetzen prov. Straßeninstandsetzung, sowie alle sonstigen erforderlichen Geräte und Lieferungen die zur Leistungserbringung erforderlich sind. Die Schachtabdeckungen sind mit einem schnell härtenden Spezialmörtel (z.B. Mapegrout SV od. glw.) zu versetzen.

04.0203 Schachtabdeckung abtragen und neu versetzen bis 40 cm Tiefe Diese Position kommt bei Auswechslungen der Schachtabdeckung und Erneuerung der Untermauerung bis 40 cm unter GOK zur Anwendung. Der Übergang Schachtabdeckung zum Bestand ist durch eine Untermauerung (inkl. erforderlicher Schalung) mit einem schnell härtenden Spezialmörtel (z.B. Mapegrout SV od. glw.) herzustellen. Eine Zumischung von Zuschlagstoffen darf nur nach Angaben des Herstellers erfolgen. Bei Untermauerungen, die auf Grund ihrer Höhe den Einbau von Fertigteilen zulassen, sind diese auch zulässig. Bei bestehenden Schächten 60/80 cm ohne Abdeckplatte ist eine Abdeckplatte einzubauen. Ein erforderlicher An - bzw. Abtransport der Schachtabdeckungen sowie der Einbau der Abdeckplatten wird gesondert vergütet. Die Vergütung erfolgt nach Stück erneuerter Schachtabdeckung bzw. erneuerter Untermauerung.

04.0203A Sch.abd.60/60, DN600 auf Sch60/60 abtr. u. vers**Stk****04.0203B Sch.abd.60/60 auf Schacht 60/80 abtr. u. vers****Stk****04.0203C Schachtabd. 60/100 abtr. u. vers.****Stk****04.0203D Schachtabd. 118/130 abtr. u. vers.****Stk**

04.0204 Schachtabdeckung abtragen und neu versetzen, Schachtteile erneuern gr. 40 cm Tiefe Diese Position kommt bei Gitter- oder Deckelwechselungen mit Schachtinstandsetzungen > 40 cm unter GOK zur Anwendung. Folgende Leistungen sind in diese Position zusätzlich einzurechnen: Aushub Bokl. 3-5, Verbau, belassenes Verbaumaterial (Holz etc.), Schachtanschluss für den Weiterbau mit Fertigteilen, Liefern und fachgerechtes Versetzen von Schachtfertigteilen mit Klebemörtel, mind. M15, C3A frei. Bei Schächten 60/60 cm ist die Verwendung von Ortbeton mit einer Mindestbetongüte C25/30/B4HS und den entsprechenden Nachweisen (Betonlieferscheine etc.) zulässig. In die Position der Tiefenstufe bis 1,25 m sind die Abbruch- und Versetzarbeiten der Schachtabdeckungen (Guss) einzurechnen. Die Vergütung erfolgt in lfm, gemessen von der GOK bis zur Aushubsohle nach Tiefenstufen.

04.0204A Schachtab.abtr.u.vers.Sch.ern.60/60;b.1,25m**m****04.0204B Schachtab.abtr.u.vers.Sch.e.60/60;1,25-4,0m****m****04.0204C Schachtab.abtr.u.vers.Sch.ern.60/60;g.4,0m****m****04.0204D Schachtab.abtr.u.vers.Sch.ern.60/80;b.1,25m****m****04.0204E Schachtab.abtr.u.vers.Sch.e.60/80;1,25-4,0m****m****04.0204F Schachtab.abtr.u.vers.Sch.ern. 60/80;g.4,0m****m****04.0204G Schachtab.abtr.u.vers.Sch.ern.60/100;b1,25m****m****04.0204H Schachtab.abtr.u.vers.Sch.ern118/130;b1,25m****m****04.0204I Schtab.abtr.u.vers.Sch.ern118/130;1,25-4,0m****m**

04.0205 Schachthals anpassen Schachthals 60/60 cm oder 60/80 cm auf zukünftiges erforderliches Straßenniveau kürzen. Einzurechnen ist: Betonabbruch, Erdarbeiten, Verfuhr und Deponie, Schachtabdeckung und Abdeckplatte abtragen, seitlich lagern und wiederversetzen. Herstellen eines

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 26.03.2012
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
	sach- und fachgerechten Anschlusses an den bestehenden Schachthals. Die Vergütung erfolgt nach lfm gekürzten Schacht, gemessen von Deckeloberkante bestehender Schacht bis Deckeloberkante Neulage. Die Kürzung der Einstieghilfen wird gesondert vergütet.	
04.0205A	Schachthals kürzen 60/80 ges.	m
04.0205B	Schachthals kürzen 60/60 ges.	m
04.0206	Aufpreis für Schachtkammerabdeckung gesamt Aufpreis auf die Pos. "Schachtung herstellen und rückbauen" und auf die Pos. "Schachtabdeckung abtragen und versetzen" für das Liefern und Versetzen von Schachtkammerabdeckungen aus Stahlbeton, für eine Belastung laut Brückenklasse I, passend zu den Schachtringen. Die Schachtkammerabdeckung muss so ausgebildet sein, dass ein seitliches Verrutschen beim Hinterfüllen des Schachtes verhindert wird. In der Schachtkammerabdeckung 60/80 cm ist eine Einstiegsöffnung 60/60 cm, geeignet für das Aufsetzen der Schachtabdeckung, vorzusehen. Die Vergütung erfolgt nach Stück versetzter Abdeckplatte.	
04.0206A	Aufp. Abdeckplatte 80/25/6 cm ges.	Stk
04.0206B	Aufp. Abdeckplatte 60/80 Ö 60/60 cm ges.	Stk
04.0207	Verfahren von Schachtabdeckungen Die Schachtabdeckungen, unabhängig der Größe, sind vom Lagerplatz von Wien Kanal 1230 Wien, Großmarktstraße 5, auf einem vom Auftraggeber angegebenen Ort zu verfahren bzw. rückzuführen. Diese Leistung umfasst auch das Auf- und Abladen der Schachtabdeckungen. Die Verrechnung erfolgt nach Verrechnungseinheiten. Die Verrechnungseinheit entspricht der Verfuhr von einer Schachtabdeckung auf eine Entfernung von 1 km. Die Verrechnungsmenge ergibt sich aus der Multiplikation der transportierten Schachtabdeckungen mit der Transportentfernung in Kilometer. Die Ermittlung der Transportentfernung erfolgt mit einvernehmlich festgelegten Routenplaner (kürzeste Strecke). Angefangene Kilometer werden für ganze Kilometer gerechnet.	
04.0207A	Verfahren Schachtabdeckungen	VE
04.03	Verrohrungen von Schächten	
04.0301	Verrohrungen von Blindschächten Liefern und Einbau von Abfallrohren (GF-UP oder Kunststoff etc.) in bestehende Abfallschächte. Vergütet wird das Einbinden in das bestehende Kanalprofil einschließlich sämtlich erforderlichen Schalungsarbeiten, ev. Steckeisen bohren und versetzen sowie setzungsfreies Verfüllen des verbleibenden Hohlraumes (Ringspalt) inkl. aller Materialien. Bei Verfüllen über eine Schachtung erfolgt die Verfüllung mit Beton C25/30 B4HS inkl. Mindermengenzuschlag. Bei Verfüllen vom begehbaren Kanal aus, erfolgt die Verfüllung mit hydraulisch erhärtenden Injektionsgut z.B. Novinjekt HF 05Q Hinterfüllmörtel od. Gleichwertigem. Die Formstücke werden gesondert vergütet. Für das Arbeiten vom begehbaren Kanal aus, wird ein Aufpreis vergütet. Die Vergütung erfolgt nach lfm Blindschachthöhe und eingebauten Rohrquerschnitt.	
04.0301A	Blindschachtverrohrung DN 200	m
04.0301B	Blindschachtverrohrung DN 300	m
04.0301C	Blindschachtverrohrung DN 400	m
04.0301D	Blindschachtverrohrung DN 500	m
04.0302	Formstücke Schachtverrohrung Formstücke gesamt (unabhängig des Materials) für das Verrohren von Blindschächten liefern und einbauen. Die Verrechnung der Formstücke erfolgt nach Verrechnungseinheiten, wobei eine Verrechnungseinheit einem Euro der am Angebotstag gültigen Preisliste entspricht.	
04.0302A	Formstücke Schachtverrohrung	VE
04.0303	Aufpreis für das Verrohren von Blindschächten Aufpreis auf die Pos. "Schachtverrohrung" für das Durchführen der Arbeiten von begehbaren Kanälen aus. Mit dieser Position sind alle Erschwernisse für den unterirdischen Transport, Rohreinbau, erforderliche Schalung, Betoneinbringung, etc. abgegolten. Die Vergütung erfolgt nach lfm Blindschachthöhe.	
04.0303A	Aufp. Blindsch verrohren v. begeh.Kanal aus	m
04.04	Verfüllen von Schächten u Hohlräumen gesamt	

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 26.03.2012
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
04.0401	Schachtverfüllung Aufzulassende Schächte sind mit Beton der Mindestgüte C25/30/B4HS, inkl. Mindermengenzuschlag, hohlraumfrei zu verfüllen. Einzurechnen ist: Abdeckplatte öffnen, erforderliche Schalung, Steckeisen bohren und versetzen, Baustahlmatte CQS 8 einbinden, Oberfläche prov. verschließen, sämtliche Erschwernisse zufolge Profilgrößen etc. sowie sämtliche Materialien. Das Einbringen kann von der Oberfläche aus, über eine Schachtung oder über eine Bohrung erfolgen. Die Herstellung einer Bohrung, sowie den Einstiegschacht bis 60 cm (Pos. 040511AZ) unter GOK entfernen und verschliessen wird gesondert vergütet. Eine notwendige Schachtung größer 60 cm unter GOK wird gesondert vergütet. Die Vergütung erfolgt nach m3 verfüllter Schachtkubatur.	
04.0401A	Schachtverfüllung Blindschacht	m³
04.0401B	Schachtverfüllung Einstiegschacht	m³
04.0402	Bohrung Für die Herstellung einer Bohrung nach Wahl AN zum Einbringen des Betons in aufzulassende Abfallschächte und Hohlräumen von der Straßenoberfläche aus. Einschließlich Durchbohren der Abfallschachtdecke. Die Vergütung erfolgt nach lfm von der Straßenoberfläche bis zur Innenwand der Abfallschachtdecke.	
04.0402A	Bohrung zur Abfallschachtverfüllung	m
04.0403	Aufpreis Abfallschacht verfüllen Aufpreis auf die Pos. "Schachtverfüllung Blindschacht" für das Durchführen der Arbeiten vom begehbaren Kanal aus. Mit dieser Position sind alle Erschwernisse für den unterirdischen Transport, Schalung, Verfüllarbeiten etc. abgegolten. Bei Arbeiten vom begehbaren Kanal aus, ist der Abfallschacht anstatt mit Beton C25/30 B4HS mit Injektionsgut z.B. Novinjekt HF 05Q Hinterfüllmörtel od. Gleichwertigem zu verfüllen. Die Vergütung erfolgt nach m3 Schachtkubatur.	
04.0403A	Aufpr. Blindschacht verfüllen vom Kanal aus	m³
04.0404	Verfüllen von Hohlräumen Verfüllen von Hohlräumen unbekanntes Ausmaßes gesamt mit SVM od. Gleichwertigem. Die Vergütung erfolgt nach Lieferschein in m3.	
04.0404A	Hohlräume verfüllen	m³
04.05	Sanierung von Einstiegshilfen	
	Sanierung von Einstiegshilfen Unterlagen über die Anforderungen an die beizustellenden Steigleitern und Konsolen sind bei Wien Kanal, Stabstelle Einkauf einzusehen Die Steighilfen sind nach den Bedingungen des Herstellers bzw. den Spezifikationen von Wien Kanal plangemäß und fachgerecht zu versetzen. Die Anzahl der erforderlichen Befestigungselemente je lfm versetzter Leiter sind den bei Wien Kanal aufliegenden Typenblättern zu entnehmen.	
04.0501	Steigbügel entfernen Defekte Steigbügel unabhängig von Material und Art entfernen und entsorgen. Die Vergütung erfolgt nach Stück entfernten Steigbügel.	
04.0501A	Steigbügel entfernen	Stk
04.0502	Edelstahlsteigbügel versetzen ges. Liefern und versetzen von Edelstahlsteigbügel in bestehenden oder neu errichteten Schächten. Die Vergütung erfolgt nach Stück versetzten Steigbügel.	
04.0502A	Edelstahlsteigbügel versetzen ges.	Stk
04.0503	Flanschkonsole tauschen ges. Defekte Konsolen entfernen und entsorgen. Liefern und versetzen neuer Flanschkonsolen. Das Lösen und Wiederbefestigen der Leiter ist einzurechnen. Die Vergütung erfolgt nach Stück versetzter Flanschkonsole.	
04.0503A	Flanschkonsole tauschen ges.	Stk
04.0504	Edelstahlkonsole tauschen ges. Defekte Konsolen entfernen und entsorgen. Liefern und versetzen neuer Edelstahlkonsolen. Das Lösen und Wiederbefestigen der Leiter einzurechnen. Die Vergütung erfolgt nach Stück versetzter Edelstahlkonsole.	
04.0504A	Edelstahlkonsole tauschen ges.	Stk
04.0505	Konsole entfernen und wiederversetzen ges. Bestehende Konsolen unabhängig der Art sorgfältig demontieren und nach den jeweiligen Arbeiten am Schacht wieder versetzen. Das Lösen und Wiederbefestigen der Leiter ist einzurechnen. Die Vergütung erfolgt nach Stück wieder versetzter Konsole.	

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 26.03.2012
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
04.0505A	Konsole entf. u. wiedervers. ges.	Stk
04.0506	Leiter gerader Holm versetzen ges. Neue Steigleitern nach den Richtlinien von Wien Kanal liefern und versetzen. Das erforderliche Ablängen, die Verschnitte und die Befestigungselemente (Konsolen) sind einzurechnen. Die Vergütung erfolgt nach lfm (Anzahl der Sprossen x 30 cm).	
04.0506A	Leiter gerader Holm versetzen ges.	m
04.0507	Leiter entf. wiederversetzen ges. Bestehende Steigleitern sorgfältig demontieren und nach den jeweiligen Arbeiten am Schacht wiederversetzen. Die Vergütung erfolgt nach lfm (Anzahl der Sprossen x 30 cm).	
04.0507A	Leiter entf. wiederversetzen ges.	m
04.0508	Leiter verlängern ges. Bestehende Leiter verlängern. Die notwendigen Verbindungs- bzw. Befestigungselemente sind einzurechnen. Die Vergütung erfolgt nach der tatsächlichen Verlängerung der Leiter.	
04.0508A	Leiter verlängern ges.	m
04.0509	Leiter kürzen ges. Bestehende Leiter abschneiden und entsorgen. Eine eventuell notwendige Neumontage der Befestigungselemente wird gesondert vergütet. Die Vergütung erfolgt nach Stück verkürzter Leiter.	
04.0509A	Leiter kürzen ges.	Stk
04.0510	Steignischen herstellen ges. Steignischen sind sach- und fachgerecht mit den Maßen B=30 cm, H=15 cm, T=10 cm herzustellen. Die Vergütung erfolgt nach Stück hergestellter Steignische.	
04.0510A	Steignischen herstellen ges.	Stk
04.0511	Einsteigschacht für Verfüllung bis Innenlichte 60/80 cm entfernen und wiederverschließen. Einsteigschacht bis zu einer max. Innenlichte 60/80 cm bis 60 cm unter GOK abbrechen, Schachtabdecken abbrechen bzw. lösen, seitlich lagern, verfüllen mit korngestuftem Material gemäß RVS, verdichten und mit Heißmischgut 10 cm stark verschließen.	
04.0511A	Einsteigschacht entf. u. wiederverschließen	Stk

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Unterirdische Kanalsanierung
Kennung / Version	WIEN-UIKS / 001
	Leistungsgruppe (LG) 05 - INJEKTIONSARBEITEN IN PROFILKANÄLEN
Datum (JJJJMMTT)	20120326
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

Inhalt		Unterleistungsgruppen (ULG) Übersicht
		ULG 0501 Injektionsarbeiten

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

05 INJEKTIONSARBEITEN IN PROFILKANÄLEN

Allgemeines: Generell sind die Bohrungs- bzw. Injektionsarbeiten den herrschenden Gegebenheiten wie Wasserdruck, Porosität etc. anzupassen. Es wird zwischen Injektionen die den Altbestand verfestigen, das umgebende Fremdmaterial auffüllen und stabilisieren und Injektionen, die allfällige Risse im Altbestand verdämmen, unterschieden. Die Arbeiten sind mit geeigneten Geräten (Pumpen etc.) durchzuführen. Das Aufbauen, Vorhalten und Abbauen der Geräte, Pumpleitungen etc. sowie sämtlicher unterirdischer Vertikal- bzw. Horizontaltransport der erforderlichen Geräte und Materialien ist einzurechnen. Bei Rissverpressungen > 1cm ist eine Vorabdichtung vorzunehmen, in die Packer angeordnet werden. Anschließend ist der bestehende Riss mit einem an die Rissweite angepassten Material, unter der Beachtung der vorhandenen Materialeigenschaften des Altbestandes (Verarbeitungszeit etc.) zu verpressen. Diese Maßnahme ist in die entsprechenden Positionen einzurechnen. Bei Injektionsarbeiten sind die Mengen und Drücke laufend zu protokollieren und diese Protokolle auf Verlangen dem AG vorzulegen. Treten bei Injektionen massive Injektionsverluste (Massenüberschreitungen) auf, so ist umgehend mit dem AG Rücksprache zu halten und die weitere Vorgangsweise abzustimmen.

05.01 Injektionsarbeiten

05.0101 Risse und Einbrüche mit abwasserbeständigen Sanierungsmörtel (z.B Mapegrout T60, Sewament 40, PCI Kanament, od. glw.) verschließen. Eine abschließende Dichtung erfolgt mit Kunstharzinjektionen, die gesondert vergütet werden. Alle Vorbereitungsmaßnahmen an den Fugenflanken (Haftbrücke etc.) sind einzurechnen. Die Vergütung erfolgt in m Risslänge und gemäß Rissbreite.

05.0101A Risse bis 1cm verschließen bis NP III m

05.0101B Risse gr. 1cm verschließen bis NP III m

05.0101C Risse bis 1cm verschließen NP IV-NP VI m

05.0101D Risse gr. 1cm verschließen NP IV-NP VI m

05.0101E Risse bis 1cm verschließen SP/Sbw. m

05.0101F Risse gr. 1cm verschließen SP/Sbw. m

05.0102 Herstellen der erforderlichen Bohrungen in Ziegel- oder Betonmauerwerk unabhängig von der Lage des Schadens (Scheitel, Kämpfer, Decke etc.) für Zement- bzw. Kunstharzinjektionen in Rissen unabhängig der Rissweite oder auf vorher verschlossenen Klüften in die Kanalwand, Setzen der Injektionspacker für nachfolgende Injektionen mit 2-Komponenten-Injektionsharz, Reaktionskunststoff oder Zementbentonitsuspension. Einzurechnen sind sämtliche Nebenarbeiten wie das Vorbereiten der Risse (auskratzen, reinigen etc.), Bereitstellen der erforderlichen geeigneten Geräte und Materialien und deren unterirdischen Vertikal- und Horizontaltransport sowie das Fördern, Abtransportieren und Entsorgen des Bohrgutes. Es wird unterschieden nach Bohrungen für Verfestigungs-, Auffüllungs- und Abdichtungsinjektionen. Die Vergütung erfolgt nach Stück Bohrung.

05.0102A Bohrg. f. Verfestiginj. in Altbest. b.NP III Stk

05.0102B Bohrg. f.Verfestiginj. i Altbest. NP IV-NP VI Stk

05.0102C Bohrg. f. Verfestiginj. in Altbest. SP/Sbwk Stk

05.0102D Bohrg. f.Auffüllinj.i.Hinterfber.b.NP III Stk

05.0102E Bohrg. f.Auffüllinj.i.Hinterfber.NP IV-NP VI Stk

05.0102F Bohrg. f.Auffüllinj.i.Hinterfber.SP/Sbwk Stk

05.0102G Bohrg.f.Wasserstinj.unt.Wasserandr.b.NP III Stk

05.0102H Bohrg.f.Wasserstinj.unt.WasserandrNP IV-NP VI Stk

05.0102I Bohrg.f.Wasserstinj.unt.Wasserandr.SP/Sbwk Stk

05.0103 Fachgerechtes Injizieren von Rissen bis 1cm bzw. nach der Vorbereitung von Klüften und Rissen größer 1 cm, mit geeigneten 2- Komponenten-Injektionsharz in Ziegel- bzw. Betonmauerwerk unabhängig von der Lage des Schadens (Scheitel, Kämpfer, Decke etc.) durch Fördern der beiden Harzkomponenten im erforderlichen vom Hersteller vorgegebenen Volumenverhältnis. Material: 2- Komponenten Kunstharz. Die Vergütung erfolgt nach tatsächlich nachgewiesenem Harzverbrauch.

05.0103A Verfestiginjektionen bis NP III I

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 26.03.2012
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
05.0103B	Verfestigungsinjektionen NP IV-NP VI	I
05.0103C	Verfestigungsinjektionen SP/Sbwk.	I
05.0104	Auffüllinjektion mit Hinterfüllungsmaterial Injizieren von Zementbentonitsuspension in die vorbereiteten Bohrungen inklusive Einzelbeschickung der einzelnen Packer. Die Vergütung erfolgt nach tatsächlich nachgewiesenem Materialverbrauch.	
05.0104A	Auffüllinjektion i.Hinterfüllgsmat. b NP III	m ³
05.0104B	Auffüllinjektion i.Hinterfüllgsmat. NP IV-NP VI	m ³
05.0104C	Auffüllinjektion i.Hinterfüllgsmat. SP/Sbwk	m ³
05.0105	Injizieren eines feuchtigkeitsreaktiven, schnell aufschäumenden Reaktionskunststoffes auf Polyurethanbasis zum Verhindern von Wassereintritten oder zum Auffüllen von Hohlräumen. Material: Sika od. glw. Die Vergütung erfolgt nach tatsächlich nachgewiesenem Materialverbrauch.	
05.0105A	Wasserstop-Injektion bis NP III	I
05.0105B	Wasserstop-Injektion bis NP IV-NP VI	I
05.0105C	Wasserstop-Injektion SP/Sbwk.	I

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Unterirdische Kanalsanierung
Kennung / Version	WIEN-UIKS / 001
	Leistungsgruppe (LG) 06 - KANALSANIERUNG MIT KURZKÜNETTEN
Datum (JJJJMMTT)	20120326
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

Inhalt	Unterleistungsgruppen (ULG) Übersicht
	ULG 0601 Straßenbeläge abtragen gesamt
	ULG 0602 Aushubarbeiten, Verfuhr, Deponie
	ULG 0603 Brücken (Bauprovisorien)
	ULG 0604 Rohrverlegung Kurzkünette ges.
	ULG 0605 Ortbetonprofile - Kurzkünette
	ULG 0606 Verfüllen von Künetten ges.
	ULG 0607 Mischgut für provisorische Instandsetzung

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

06 KANALSANIERUNG MIT KURZKÜNETTEN

Allgemeines

Vor Beginn der Arbeiten ist der Straßenzustand im unmittelbaren Arbeitsbereich zu dokumentieren. Die Vorgaben der Arbeitnehmerschutzbestimmung bzw. der einschlägigen Normen sind einzuhalten. Die Verrechnungsbreiten können von den Aushubbreiten der bei Wien Kanal aufliegenden Regelblättern abweichen und werden nach tatsächlichen Ausmaß vergütet. Die Örtlichkeit der Aufgrabung wird mit dem AG festgelegt.

06.01 Straßenbeläge abtragen gesamt

06.0102 Straßenbeläge unabhängig der Stärke und Materialeigenschaften schneiden, abtragen und zur Verfuhr laden. Die Vergütung des Pflasterabbruches erfolgt unabhängig von Bettung und Verguss.

06.0102A	Bit. Beläge abtragen	m³
06.0102B	Kleinsteinpflaster abtragen	m³
06.0102C	Großsteinpflaster abtragen	m³
06.0102D	Betondecke unbewehrt abtragen	m³
06.0102E	Betondecke bewehrt abtragen	m³

06.02 Aushubarbeiten, Verfuhr, Deponie

06.0201 Suchschlitz kombiniert über Anordnung des AG herstellen. Kombiniertes (maschinell und händisch) ausheben und sorgfältiges Freilegen von Einbauten (Kabeln, Leitungen und dergleichen) in den Bodenklassen 3 bis 5 und das Wiederverfüllen nach Anweisung des AG bzw. des Leitungsträgers. Auf Anordnung des AG auszutauschendes Verfüllmaterial wird gesondert vergütet. Der Verbau nach Wahl des AN ist einzurechnen. Nach dieser Position wird das voreilende Suchen und Freilegen von Einbauten zur Ermittlung von deren genauer Lage vergütet. Die Vergütung erfolgt nach m³ Suchschlitz.

06.0201A Suchschlitz komb.herstellen m³

06.0202 Kurzkünette kombiniert herstellen ges. Kurzkünette kombiniert (maschinell und händisch) für Rohrtausch bzw. Profilumbau bis max. 20 m. In diese Positionen sind folgende Leistungen einzurechnen: Schichtenweise Künettenaushub Bokl. 3-5, Laden, Künettenverbau nach Wahl AN, vorsichtiges Freilegen und Sichern von Einbauten, notwendige Umpölzungsarbeiten etc. Die normgemäßen Künettenbreiten sind einzuhalten. Der Rohr- bzw. Profilquerschnitt des Bestandskanals sowie angetroffene bestehende Hohlräume werden nicht in Abzug gebracht. Die Vergütung erfolgt nach Tiefenstufen in m³ nach tatsächlichen Ausmaß wobei die normgemäßen Künettenbreiten ohne besondere Begründung nicht überschritten werden dürfen. Der Straßenaufbruch wird in Abzug gebracht.

06.0202A SW Kü.Aush.Kurzkünette 0-4 m ges. m³**06.0202B SW Kü.Aush.Kurzkünette 4-6 m ges. m³****06.0202C SW Kü.Aush.Kurzkünette gr. 6 m ges. m³**

06.0203 Aufpreis auf die Pos. "Kurzkünette kombiniert herstellen ges." für Beton- u. Ziegelmauerwerkabbruch über 0,1 m³ Einzelausmaß bzw. für einen Rohrabbruch, unabhängig des Durchmessers in Künetten. Das Abbruchmaterial fördern, gegebenenfalls zwischenlagern und laden. Die Vergütung erfolgt nach m³ abgebrochenen Beton- od. Ziegelmauerwerk bzw. lfm. Rohr.

06.0203A Aufp. Betonabbr. Kün. m³**06.0203B Aufp. Ziegelabbr. Kün. m³****06.0203C Aufp. Rohrabbr. Kün. m**

06.0204 Zwischentransport und zusätzliches Laden für Arbeiten außerhalb der Öffnungszeiten der Deponie und nicht vorhandenen Lagerungsmöglichkeiten im Baufeld auf einen vom AN zur Verfügung gestellten Lagerplatz. Diese Position wird nur auf gesonderte Anordnung des AG oder dessen Zustimmung vergütet. Die Vergütung erfolgt nach m³ zwischengelagertem Aushubmaterial.

06.0204A Zwischenlagerung m³

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 26.03.2012
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
06.0205	In den Pos. sind die Transportkosten und Annahmekosten der Deponie oder Wiederaufbereitungsanlage einzurechnen. Die entsprechenden Nachweise sind auf Verlangen des AG vorzulegen. Beim Beton wird nicht zwischen bewehrt und unbewehrt unterschieden. Natursteinprodukte sind auf einen Lagerplatz der MA 28 zu verführen wofür keine Annahmekosten anfallen. Die Vergütung erfolgt in m ³ .	
06.0205A	Bituminöser Belag Transport, Annahmekosten	m³
06.0205B	Beton Transport, Annahmekosten	m³
06.0205C	Natursteinprodukte Transport	m³
06.0205D	Baurestmassen Transport, Annahmekosten	m³
06.03	Brücken (Bauprovisorien)	
06.0301	Brücken über offene Künetten Brücken über offene Künetten beidseitig mit 1,0 m hohem Geländer und Schrammbord oder Saumböhlen liefern, aufstellen und nach Fertigstellung der Arbeiten abbauen und abtransportieren. Einzurechnen sind die Erdarbeiten, Straßenabtrag, Materialtransporte und Wiederverfüllen, die prov. Wiederinstandsetzung im Auflagerbereich, die Auflagerausbildung, das Herstellen der Widerlager, Joche und dergleichen sowie allfällige Anrampungen an die Fahrbahn samt allem Material. Ein statischer Nachweis ist dem AG auf Verlangen, ohne besondere Vergütung vorzulegen. Für das angeordnete Entfernen und Wiederauflegen der Brücken auf derselben Stelle ist eine eigene Position vorhanden. Ein Umsetzen gilt als Neuherstellen. Vergütet wird die Künettenbreite, gemessen auf Terrainhöhe, mal angeordneter Brückenlänge.	
06.0301A	Brücke Kl. I	m²
06.0302	Straßenbrücke oder Überfahrt entfernen und wieder herstellen. Auf Anordnung des AG eine vom AN hergestellte Straßenbrücke oder Überfahrt abbauen, seitlich lagern und auf derselben Stelle wiedererrichten. Die Vergütung erfolgt analog der Herstellungsposition je angeordneten Entfernen.	
06.0302A	Brücke Kl. I entf. u. wiederherstellen	m²
06.04	Rohrverlegung Kurzkünette ges.	
06.0401	Rohrverlegung Kurzkünette ges. bis DN 400, unabhängig der Tiefenstufe. Einzurechnen sind: Rohrlieferung, Rohrverlegung und Rohrbettung inkl. Bettungsmaterial entsprechend den Vorgaben des Rohrherstellers und Wien Kanal, Kurzstücke, Rohrschnitte, Verschnitt etc. Für Formstücke und die Rohrbettung mit SVM bis 30 cm über Rohrscheitel wird ein Aufpreis vergütet. Die zur Verwendung gelangenden Erzeugnisse müssen hinsichtlich Güte, Prüfung und Überwachung den in Österreich geltenden einschlägigen Vorschriften und Bestimmungen entsprechen. Insbesondere müssen sie den österreichischen Güteanforderungen für Erzeugnisse im Siedlungswasserbau in der letztgültigen Fassung entsprechen. Als Rohrmaterial sind folgende Materialien zugelassen: Steinzeug, mindestens Tragfähigkeitsklasse TK 160, GF-UP geschleudert, Druckklasse PN 1, Steifigkeitsklasse SN 10 kN/m ² Mineralstoffverstärkte PP-Kanalrohre, Druckklasse PN 1, Steifigkeitsklasse SN 12 kN/m ² . Betonrohre, Betonfestigkeitsklasse C 40/50 Profilinnenfläche hat frei von Graten und anhaftenden Zuschlagsstoffen zu sein. Dichtung: Gleitkeildichtung Die Vergütung erfolgt nach lfm verlegtem Rohr bzw. m ³ gebetteten Rohr.	
06.0401A	Rohrverl. Kurzkünette PP SN12 - DN300 ges.	m
06.0401B	Rohrverl. Kurzkünette PP SN12 - DN400 ges.	m
06.0401C	Rohrverl. Kurzkünette GFUP - DN300 ges.	m
06.0401D	Rohrverl. Kurzkünette GFUP - DN400 ges.	m
06.0401E	Rohrverl. Kurzkünette STZG bis DN300 ges.	m
06.0401F	Rohrverl. Kurzkünette STZG DN400 ges.	m
06.0401G	Rohrverl. Kurzkünette Beton bis DN300 ges.	m
06.0401H	Rohrverl. Kurzkünette Beton DN400 ges.	m
06.0401I	Aufpr. Rohrbettung SVM ges.	m³
06.0402	Aufpreis für das Liefern und Einbauen von Formstücken (Bögen, Abzweiger, Reduktionen, Steck- und Überschubmuffen) und sonstigen Einbauteilen (Putzstücke und Absturzabzweiger) unabhängig des Materials. Die Verrechnung der Formstücke erfolgt nach Verrechnungseinheiten, wobei eine Verrechnungseinheit einem Euro der am Angebotstag gültigen Preisliste entspricht.	

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 26.03.2012
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
06.0402A	Aufpr. Formstücke gesamt	VE
06.05	Ortbetonprofile - Kurzkünette	
	Sämtliche Arbeiten für den sach- und fachgerechten Anschluss an den Altbestand sind einzukalkulieren.	
06.0501	Profilinnenschalung inklusive eventuell erforderlicher Schalung im Bogenbereich unabhängig von der Neigung. Erschwernisse, Kleinstmengen, der unterirdische Transport etc. sind einzurechnen. Die Verrechnung erfolgt bei der händischen Schalung nach m2, bei der Pneumoschalung nach lfm.	
06.0501A	Eiprofilschalung händ.	m²
06.0501B	Sonderprofilschalung händ.	m²
06.0501C	Eiprofil Pneumoschalung bis NP III	m
06.0501D	Eiprofil Pneumoschalung bis NP IV - VI	m
06.0502	Kanalortbetonprofil ges. Die Mindeststärken der bei Wien Kanal aufliegenden Regelpläne sind einzuhalten. Betonsorte C25/30/B6 C3A-frei. Einschließlich dem Liefern und Verlegen von Sohlschalen aus Polymerbeton (Wiener Profil) und der Anbindung an den Bestand. Die Vergütung erfolgt nach m3 Betonquerschnitt gemäß dem vom AG anerkannten Aufmass.	
06.0502A	Eiprofil unbewehrt bis NP III	m³
06.0502B	Eiprofil unbewehrt NP IV - VI	m³
06.0502C	Sonderprofil unbewehrt	m³
06.0503	Aufpreis auf die Pos 06.0502 Eiprofil unbewehrt für Betonmengen der Betonsorte C25/30/B6 C3A-frei kleiner 1,0 m3.	
06.0503A	Mindermengenzuschlag kl. 1,0 m3	m³
06.0505	Elastisches, hoch quellfähiges Dichtungsmaterial liefern und unabhängig vom Bauteil fachgerecht einbauen. Die Befestigung auf dem Beton hat durch Kleben nach Vorschriften des Herstellerwerkes zu erfolgen. Materialbedingte Vorarbeiten und Überlappungen sind einzurechnen. Die Vergütung erfolgt nach lfm verlegtem Arbeitsfugenband.	
06.0505A	Gummi-Dichtungsband 20/10 mm	m
06.06	Verfüllen von Künetten ges.	
06.0601	Verfüllen von Künetten mit seitlich gelagertem oder zugeführtem Material, sorgfältiges Verdichten des eingebrachten Materials unter Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des Straßenerhalters. Die Schütthöhe ist der Verdichtbarkeit des Bodens und der Leistung des eingesetzten Gerätes anzupassen; sie darf jedoch keinesfalls 0,50 m je eingebrachter Schicht übersteigen. Die Verfüllung mit vorhandenem Aushubmaterial ist mit dem AG abzustimmen. Die Materialbeistellung wird gesondert vergütet. Die Vergütung erfolgt nach m3 im eingebauten Zustand.	
06.0601A	Verfüllen Kurzkünette 0-4 m	m³
06.0601B	Verfüllen Kurzkünette 4-6 m	m³
06.0601C	Verfüllen Kurzkünette gr. 6 m	m³
06.0602	Verfüllmaterial liefern Wiederaufbereitete Verfüllmaterialien liefern gem. Richtlinie für Recycling-Baustoffe des österreichischen Güteschutzverbandes Recycling-Baustoffe. Die einschlägigen Wiederinstandsetzungsvorschriften des Straßenerhalters sind einzuhalten. Atteste über die in der genannten Richtlinie vorgeschriebene Überwachung sind auf Verlangen vorzulegen. Für SVM-Produkte gilt: Absetzverhalten: kleiner gleich 5% nach 24 Stunden, Tragfähigkeit nach 1 Tag: Evd größer gleich 15MN/m2, Tragfähigkeit nach 7 Tagen: Evd größer gleich 30MN/m2, einaxiale Druckfestigkeit nach 28 Tagen: kleiner gleich 0,80N/mm2. Die Vergütung erfolgt nach m3 im eingebauten Zustand. Der Materialverbrauch ist mit Lieferscheinen nachzuweisen.	
06.0602A	Verfüllmaterial Künette	m³
06.0602B	Verfüllmaterial Instandsetzungszone	m³
06.0602C	SVM Verfüllzone	m³

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

06.07 Mischgut für provisorische Instandsetzung

06.0701 Mischgut für provisorische Instandsetzung Bituminöses Heißmischgut mit Straßenbaubitumen 70/100 bzw. Kaltmischgut, Korngröße 0/8 mm liefern, einbauen und verdichten. Mindermengen sind einzurechnen. Die Vergütung erfolgt nach m² hergestellter Instandsetzung bzw. Tonnen eingebauten Kaltmischgut.

06.0701A AC 32 trag, 70/100, T2, G5, 10 cm

m²

06.0701B Kaltmischgut für prov. Instandsetzung

t

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Unterirdische Kanalsanierung
Kennung / Version	WIEN-UIKS / 001
	Leistungsgruppe (LG) 07 - KANALSANIERUNG MIT VOLLPROFILEN
Datum (JJJJMMTT)	20120326
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

Inhalt		Unterleistungsgruppen (ULG) Übersicht
		ULG 0701 Kurzrohrrelining (Renovation/Erneuerung)

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

07 KANALSANIERUNG MIT VOLLPROFILIEN

Anmerkungen

Mit diesen Positionen werden Schäden (Verbrüche, Versätze, etc.) in Profilen durch Einziehen oder Einschieben von Vollprofilen aus GF-UP, Polymerbeton oder Gleichwertigem mit einem gegenüber dem Altbestand kleinerem bzw. max. gleichgroßen Querschnitt, instandgesetzt. Die begehbaren Bestansprofile aus Ziegel oder Beton bis zu einer Güte C25/30 werden dabei auf Anordnung des AG teilweise abgebrochen bzw. händisch oder maschinell aufgeweitet. Diese Positionen kommen nur für Teilbereiche in einer Haltung bis max. 6 m zur Anwendung. Der horizontal bzw. vertikal Transport, das Versetzen und das Schneiden der Vollprofile, etc. ist in die entsprechenden Pos. einzukalkulieren. Die statisch erforderlichen Stütz- und Sicherheitsmaßnahmen werden nicht gesondert vergütet.

07.01 Kurzrohrrelining (Renovation/Erneuerung)

Einziehen oder Einschieben von Profilen mit einem gegenüber der Altbestandsleitung kleinerem bzw. max. gleichgroßen Querschnitt. Der Querschnitt kann bei Ziegel- oder Betonprofilen händisch od. maschinell aufgeweitet werden. Die angegebenen Querschnitte beziehen sich auf die neu eingebauten Profile. Die eingebauten Materialien haben statisch selbsttragenden Erfordernissen zu entsprechen. Entsprechende Nachweise der Produzenten sind auf Aufforderung ohne gesonderte Vergütung zu erbringen. Die erforderlichen Montagegruben werden gesondert vergütet. Das Einziehen bzw. Einschieben des Rohrstranges hat unter Beachtung der max. zulässigen Kraft für den jeweiligen Rohrwerkstoff zu erfolgen. Sollte ein Kurzrohr (Inliner) aus mehreren Segmenten bestehen, so sind diese untereinander dicht und kraftschlüssig zu verbinden. Die Fertigteile sind vor Ort im Altprofil gegen Verschiebung und Auftrieb zu sichern. Materialien: GF-UP, Polymerbeton. Die Fugen zwischen den einzelnen Fertigteilen sind im Sohlbereich von der Gerinnesohle bis 50 cm, darüber nach Anordnung des AG zu verschließen. Die verwendeten Materialien wie Harze, Spachtelmassen auf Harzbasis u.dgl. haben denen der eingebauten Fertigteilelemente zu entsprechen. Einzurechnen sind sämtliche Arbeiten und Materialien wie zum Beispiel das Vorbehandeln und Aufräumen der Fugen selbst, das Liefern und Aufbringen der Spachtelmasse und das Schleifen und Glätten der Fugen. Das Verdämmen des Ringraumes wird gesondert vergütet.

07.0101	Montagegruben, max. l=4,0 x b=3,0m, nach Wahl des AN herstellen und rückbauen. Einzurechnen sind: Statik, Aushub in den Bokl. 3-5, Verfuhr und Deponie, Verbau nach Wahl des AN, belassenes Pölmaterial, Verfüllen, Verfüllmaterialien, prov. Straßeninstandsetzung und alle sonstigen Geräte (Hebzeuge etc.) und Lieferungen die zur sach - und fachgerechten Erbringung der Leistung erforderlich sind. Die Vergütung der Pos. erfolgt zu 60% nach betriebsbereiter Herstellung und zu 40% nach Rückbau. Ein allenfalls vom AG angeordneter Umbau der Montagegrube zu Wartungsschächten wird gesondert vergütet. Die max. verrechenbare Größe beträgt 4,0 m x 3,0 m.	
07.0101A	Montagegrube T. 0-6 m	m³
07.0101B	Aufp. Montagegrube T. gr. 6 m	m³
07.0102	Händisches bzw. maschinelles Aufweiten von bestehenden Profilkänen für die unterirdische Sanierung mit Vollprofilen. Der unterirdische Horizontal- bzw. Vertikaltransport sowie der Abtransport auf eine geeignete Deponie und die Entsorgungskosten für das Abbruchmaterial sind einzurechnen. Die Vergütung erfolgt nach lfm aufgeweitetem Profil.	
07.0102A	Händ. aufweiten f. NP I	m
07.0102B	Händ. Aufweiten f. NP II	m
07.0103	Kurzrohrrelining gesamt Kurzrohre (Inliner) aus Polymerbeton oder GFUP sind zu liefern, dicht zu verbinden und in die Altbestandsleitung einzuziehen oder einzuschieben. Chem. Beständigkeit: ph1 - ph14 Abriebfestigkeit: 0,14 mm / 100.000 LS Wanddicke mind.: GFUP 24 mm; Polymerbeton 30 mm Die Vergütung erfolgt nach lfm fertiggestelltem Inliner.	
07.0103A	Kurzrohrrelining NP I	m
07.0103B	Kurzrohrrelining NP II	m
07.0104	Verdämmen des Ringraumes zwischen Inliner und Altbestand inklusive aller Nebenarbeiten. Der Materialverbrauch errechnet sich aus dem theoretischen Ringspalt. 15% Zuschlag für Mehrverbrauch bei eventuellen Dimensionsabweichungen sowie bei Undichtigkeiten sind einzurechnen. Jeder darüber	

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 26.03.2012
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
	hinreichende Mehrverbrauch wird gesondert vergütet. Die eingebauten Massen sind ohne gesonderte Vergütung nachzuweisen. Der Verfüllmörtel muss eine Mindestdruckfestigkeit von 30 N/mm ² aufweisen. Die Vergütung erfolgt in lfm nach der Nennweite des neuen Profilquerschnittes.	
07.0104A	Kurzrohrrelining Ringraum Verdämmen NP I	m
07.0104B	Kurzrohrrelining Ringraum Verdämmen NP II	m
07.0105	Herstellen von Anschlüssen Durch das Relining verschlossene Anschlussleitungen nach den Arbeiten sach- und fachgerecht wieder öffnen. Zwischen dem Inliner und dem Hausanschluss muss ein dichter Anschluss hergestellt werden. Die Vergütung erfolgt nach Stück hergestellter Einbindung.	
07.0105A	Kurzrohr Einbinden b. Freisp. bis DN300	Stk
07.0105B	Kurzrohr Einbinden b. Freisp.g. DN300-DN600	Stk
07.0105C	Kurzrohr Einbinden b. Freisp. NP I	Stk
07.0105D	Kurzrohr Einbinden b. Freisp. NP II	Stk
07.0106	Anpassungsarbeiten Der Anschluss an die Reliningstrecken ist so auszuführen, dass ein dichter, stufenloser Übergang zum Altbestand erfolgt und ein stufenloser Übergang gewährleistet ist. Bei durchfahrenen Schächten hat eine Anpassung an das Gerinne zu erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass keine Hinterwanderung des Inliners möglich ist. Die Vergütung erfolgt nach Stück angepassten Übergang.	
07.0106A	Kurzrohrrel. Anpassungsarbeiten NP I	Stk
07.0106B	Kurzrohrrel. Anpassungsarbeiten NP II	Stk

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Unterirdische Kanalsanierung
Kennung / Version	WIEN-UIKS / 001
	Leistungsgruppe (LG) 08 - SANIERUNG MIT ROBOTERVERFAHREN
Datum (JJJJMMTT)	20120326
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

Inhalt		Unterleistungsgruppen (ULG) Übersicht
		ULG 0801 Roboter Verfahren (Reparatur)
		ULG 0802 Schlauchrelining (Renovation) f. Rohrkanäle

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

08 SANIERUNG MIT ROBOTERVERFAHREN

UNTERIRDISCHE INSTANDSETZUNG bzw. REPARATUR FÜR ROHRKANÄLE BIS DN 600 MIT ROBOTERVERFAHREN

Allgemeines: Vor Beginn der Arbeiten wird die Sanierungsstrecke in gereinigtem Zustand dem AN übergeben bzw. werden die Reinigungsarbeiten gesondert vergütet. Die verwendeten Materialien dürfen zu keiner Gefährdung des Grundwassers führen. Auf Aufforderung des AG sind für die verwendeten Materialien Nachweise zu erbringen. Bei Anschlussleitungen ist jeweils die Innenabmessung des einmündenden Rohres angegeben. Ausmaß und Verrechnung: Die Ausmaßermittlung wird auf die Rohrachse bezogen. Die Vergütung erfolgt nach der Länge der sanierten Strecke. Zwischenschächte werden nicht in Abzug gebracht. Die Herstellung der Montageschächte wird, soweit nicht Positionen in der gegenständlichen LG enthalten sind, nach den Positionen der anderen Leistungsgruppen dieser LB vergütet. Einzukalkulierende Leistungen: Verfahrensbedingte Zustandserhebungen vor Beginn der Arbeiten (z.B. Kamerabefahrung). Der unterirdische Transport aller erforderlicher Materialien, Fahrzeuge, Werkzeuge und Geräte sowie der Abtransport des Fräsgutes auf eine vom AN beizustellende geeignete Deponie und die Entsorgungskosten für das anfallende Material. Die Arbeiten sind durch Videokontrollen zu überwachen und aufzuzeichnen. Die Protokolle sind dem AG zu übergeben. Die Kosten dafür sind einzurechnen.

08.01 Roboter Verfahren (Reparatur)

Zur Reparatur kleinerer bzw. einzelner Schäden in Freispiegelleitungen.

08.0101	Einbaupauschale für das Ein- und Ausbauen sowie etwaiges Umrüsten und Umstellen des Kanalroboters (auch auf andere Stränge). Diese Pos. wird je Haltung nur einmal vergütet. Die Vergütung erfolgt in Stück.	
08.0101A	Roboterv.Einbaupauschale je Schachtlänge	Stk
08.0102	Abfräsen von Muffen. Einsatz eines Roboters mit Fräsausrüstung zur Herstellung der Profillfreiheit für die nachfolgende Wiederherstellung. Die Vergütung erfolgt in Stück abgefräster Muffe.	
08.0102A	Roboterv.Abfräsen von Muffen b. DN300	Stk
08.0102B	Roboterv.Abfräsen von Muffen g. DN300-DN600	Stk
08.0103	Abfräsen von Dichtungsringen und Wurzeln. Abfräsen von in das Kanalprofil ragenden Dichtungsringen und Wurzeln, die eine nachfolgende Wiederherstellung behindern, mittels Roboter. Die Vergütung erfolgt in Stück abgefräster Dichtung oder Wurzel.	
08.0103A	Roboterv.Abfr.v.Dichtring u.Wurzeln b.DN300	Stk
08.0103B	Roboterv.Abfr.v.Dichtr.u.Wurz. g.DN300-600	Stk
08.0104	Abfräsen von Ablagerungen Abfräsen von festen Ablagerungen bzw. Inkrustationen mittels Roboter. Die Vergütung erfolgt nach Laufmeter.	
08.0104A	Roboterv.Abfräsen v. Ablagerungen b. 5 cm	m
08.0104B	Roboterv.Abfräsen v. Ablagerungen g. 5 cm	m
08.0105	Muffen allgemein. Muffe bis zum einwandfreien Rohmaterial (mind. 20 mm) ausfräsen, um eine optimale Haftung zu erzielen, Frässtellen mit Hochdruck reinigen, verspachteln oder mit naßhaftendem Epoxyd-Klebemörtel verpressen sowie nach der Aushärtung schleifen. Die Vergütung erfolgt in Stück.	
08.0105A	Roboterv. Muffen allgemein b. DN300	Stk
08.0105B	Roboterv. Muffen allgemein g. DN300-DN600	Stk
08.0106	Aufpreis für das Abfräsen von Muffenversätzen auf die Pos. "Muffen allgemein". Die Vergütung erfolgt nach Stück abgefrästem Muffenversatz.	
08.0106A	Aufp. Roboterv.Muffenversätze b.DN300	Stk
08.0106B	Aufp. Roboterv.Muffenversätze g.DN300-DN600	Stk
08.0107	Aufpreis für das Abfräsen von Verwurzungen und Dichtungsringen auf die Pos. "Muffen allgemein". Die Vergütung erfolgt in Stück abgefräster Dichtung oder Wurzel.	

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 26.03.2012
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
08.0107A	Aufp.verwurz.Muffen u.Dichtr.b. DN300	Stk
08.0107B	Aufp.verwurz.Muffen u.Dichtr.g. DN300-DN600	Stk
08.0108	Aufpreis für das Abdichten von Muffen und Radialrissen bei Wasserinfiltrationen auf die Pos."Muffen allgemein" und auf die Pos. "Radialrisse". Das Injektionsmaterial wird gesondert vergütet. Die Vergütung erfolgt in Stück abgedichteter Muffe.	
08.0108A	Aufp. f. Abdichten bei Muffen b.DN300	Stk
08.0108B	Aufp. f. Abdichten bei Muffen g.DN300-DN600	Stk
08.0109	Axialrisse. Risse bis zum einwandfreien Rohrmaterial (mind. 20 mm) ausfräsen, um eine optimale Haftung zu erzielen, Frässtellen mit Hochdruck reinigen, mit Epoxyd-Klebermörtel Type: BL01 verspachteln oder verpressen und nach der Aushärtung schleifen. Die Vergütung erfolgt nach der sanierten Risslänge in der Leitungssachse gemessen.	
08.0109A	Roboterv. Axialrisse b. DN300	m
08.0109B	Roboterv. Axialrisse g. DN300-DN600	m
08.0110	Radialrisse. Risse bis zum einwandfreien Rohrmaterial (mind. 20 mm) ausfräsen, um eine optimale Haftung zu erzielen, Frässtellen mit Hochdruck reinigen, mit Epoxyd-Klebermörtel Type: BL01 verspachteln oder verpressen und nach der Aushärtung schleifen. Die Vergütung erfolgt lfm abgewickelten inneren Umfang.	
08.0110A	Roboterv. Radialrisse b. DN300	m
08.0110B	Roboterv. Radialrisse g. DN300-DN600	m
08.0111	Sonstige Risse und Scherben (Kreuz- und Querrisse, Spiralrisse, Scherbenbrüche u. dgl.). Risse bis zum einwandfreien Rohrmaterial (mind. 20 mm) ausfräsen, um eine optimale Haftung zu erzielen, Frässtellen mit Hochdruck reinigen, mit Epoxyd-Klebermörtel Type : BL01 verspachteln oder verpressen und nach der Aushärtung schleifen. Die Vergütung erfolgt nach der sanierten Risslänge in der Leitungssachse gemessen.	
08.0111A	Roboter sonst.Risse u.Scherben b.DN300	m
08.0111B	Roboter sonst.Risse u.Scherben g.DN300-600	m
08.0112	Aufpreis für das Abfräsen von verwurzelten Rissen die nicht mehr als 30 % des Rohrquerschnittes ausfüllen, auf die Pos. "Axialrisse", "Radialrisse" und "Sonstige Risse und Scherben" Die Vergütung erfolgt nach der Länge gemessen in der Rohrachse.	
08.0112A	Aufp.Roboterv.verwurz.Risse b. DN300	m
08.0112B	Aufp.Roboterv.verwurz.Risse g.DN300-DN600	m
08.0113	Vorstehende oder undichte Anschlüsse. Vorstehende oder undichte Anschlussrohre mit einer Einragtiefe bis 30 % des Rohrdurchmessers des Hauptrohres abfräsen, die Rohrwand bis zum einwandfreien Rohrmaterial anfräsen, um eine optimale Haftung zu erreichen, mit Hochdruck reinigen, Hohlräume mit naßhaftendem Epoxyd-Klebermörtel verspachteln oder verpressen und nach der Aushärtung schleifen. Die angeführten Durchmesser beziehen sich auf die Anschlussleitungen. Die Vergütung erfolgt pro Stück sanierten Anschluss.	
08.0113A	Vorsteh.o.undichte Anschlüsse b.DN300 angebotene Type des Epoxyd-Klebermörtel:	Stk
08.0113B	Vorsteh.o.undichte Anschlüsse g.DN300-DN600 angebotene Type des Epoxyd-Klebermörtel:	Stk
08.0114	Aufpreis für das Abfräsen von metallischen Anschlüssen auf die Pos. "Vorstehende oder undichte Anschlüsse". Die Vergütung erfolgt pro Stück gefrästen Anschluss.	
08.0114A	Aufp.f.metallische Anschlüsse b.DN150	Stk
08.0114B	Aufp.f.metallische Anschlüsse g.DN150-DN300	Stk
08.0115	Aufpreis für Einragungen mit mehr als 30 % des Rohrdurchmessers auf die Pos. "Vorstehende oder undichte Anschlüsse". Die Vergütung erfolgt pro Stück.	
08.0115A	Aufp.f.größere Einragung b. DN300	Stk

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 26.03.2012
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
08.0115B	Aufp.f.größere Einragung g. DN300-DN600	Stk
08.0116	Aufpreis für das Abfräsen von Verwurzelungen auf die Pos. "Vorstehende oder undichte Anschlüsse", "Zurückstehende Anschlüsse" und "Verschließen von Anschlüssen". Die Vergütung erfolgt pro Stück verwurzelten Anschluss.	
08.0116A	Aufp.verwurzelte Anschlüsse b. DN150	Stk
08.0116B	Aufp.verwurzelte Anschlüsse g. DN150-DN300	Stk
08.0117	Zurückstehende Anschlüsse. Rohrwand bis zum einwandfreien Rohrmaterial anfräsen, um eine optimale Haftung zu erzielen, mit Hochdruck reinigen, Spezialschalung einbringen, mit Epoxyd-Klebemörtel verkleben und nach der Aushärtung schleifen. Der Übergang zur bestehenden Anschlussleitung muss sohlgleich hergestellt werden. Die angeführten Durchmesser beziehen sich auf die Anschlussleitungen. Die Vergütung erfolgt pro Stück.	
08.0117A	Zurücksteh.o.undichte Anshl. b.DN300	Stk
	angebotene Type des Epoxyd-Klebemörtel:	
08.0117B	Zurücksteh.o.undichte Anshl. g.DN300-DN600	Stk
	angebotene Type des Epoxyd-Klebemörtel:	
08.0118	Verschließen von Anschlüssen. Anschlüsse bis zum einwandfreien Rohrmaterial anfräsen, um eine optimale Haftung zu erreichen, eine Spezialschalung setzen, mit naßhaftendem Epoxid-Klebemörtel dicht und kraftschlüssig verschließen und nach der Aushärtung schleifen. Die Vergütung erfolgt pro Stück.	
08.0118A	Verschließen von Anschlüssen b. DN150	Stk
	angebotene Type des Epoxyd-Klebemörtel:	
08.0118B	Verschließen von Anschlüssen g. DN150-DN300	Stk
	angebotene Type des Epoxyd-Klebemörtel:	
08.0119	Löcher Ränder bis zum einwandfreien Rohrmaterial (mind. 20 mm) anfräsen, um eine optimale Haftung zu erzielen, Frässtellen mit Hochdruck reinigen, Löcher oder Beschädigungen in der Rohrwand mit Epoxyd- Klebemörtel verspachteln oder verpressen und nach der Aushärtung schleifen. Die Vergütung erfolgt pro Stück sanierten Loch.	
08.0119A	Löcher mit einer Fläche b. 100 cm2	Stk
	angebotene Type des Epoxyd-Klebemörtel:	
08.0119B	Löcher mit einer Fläche g. 100-500 cm2	Stk
	angebotene Type des Epoxyd-Klebemörtel:	
08.0120	Aufpreis für das Abfräsen von Verwurzelungen auf die Pos. "Löcher". Die Vergütung erfolgt pro Stück.	
08.0120A	Aufp.f.verwurzelte Löcher b. 100 cm2	Stk
08.0120B	Aufp.f.verwurzelte Löcher g. 100-500 cm2	Stk
08.0121	Aufpreis für das Abdichten von Löchern bei Wasserinfiltrationen auf die Pos. "Löcher". Das Injektionsmaterial wird gesondert vergütet. Die Vergütung erfolgt pro Stück.	
08.0121A	Aufp.f.Abdichten v.Löchern b.100cm2	Stk
08.0121B	Aufp.f.Abdichten v.Löchern g.100-500cm2	Stk
08.0122	Aufpreis für das Abdichten von Rissen bei Wasserinfiltrationen auf die Pos. "Axialrisse" und "Sonst. Risse und Scherben". Das Injektionsmaterial wird gesondert vergütet. Die Vergütung erfolgt in lfm.	
08.0122A	Aufp.f.Abdichten bei Rissen b.DN300	m
08.0122B	Aufp.f.Abdichten bei Rissen g.DN300-DN600	m
08.0123	Vorabdichten von Rissen und Löchern bei Inlinerarbeiten Abdichten von Rissen und Löchern bei Wasserinfiltrationen. Das Injektionsmaterial wird gesondert vergütet. Die Vergütung erfolgt in lfm.	
08.0123A	Abdichten v Rissen Inlinerarbeiten b.DN300	m

Unterirdische KanalsanierungLeistungsbeschreibung gedruckt am 26.03.2012

LGPosNr.	Z	Positionsstichwort	Quelle	EH
08.0123B		Abdichten v Rissen Inlinerarb. g. DN300-600		m
08.0123C		Abdichten v Löchern Inlinerarb. b.DN300		m
08.0123D		Abdichten v Löchern Inlinerarb. g.DN300-600		m
08.0124		Aufpreis für das Abdichten von Anschlüssen bei Wasserinfiltrationen auf die Pos. "Vorstehende oder undichte Anschlüsse", "Zurückstehende Anschlüsse" und "Verschließen von Anschlüssen". Das Injektionsmaterial wird gesondert vergütet. Die Vergütung erfolgt pro Stück.		
08.0124A		Aufp.f.Abdichten v.Anschlüssen b.DN300		Stk
08.0124B		Aufp.f.Abdichten v.Anschlüssen g.DN300-600		Stk
08.0125		Roboterverfahren Abdichtmaterial Mit dieser Position wird das Abdichtmaterial bei Abdichtungen gegen Wasserinfiltrationen vergütet. Die eingebauten Massen sind nachzuweisen. Die Vergütung erfolgt in l.		
08.0125A		Roboterv. Abdichtmaterial		l
		Fabrikat der Injektionslösung :		

08.02 Schlauchrelining (Renovation) f. Rohrkanäle

Ein werkseitig hergestellter Schlauchinliner aus Nadelfilz, Glasfaser u. dgl. wird mit geeigneten Kunstharzen getränkt, in die bestehenden Leitungen eingebracht bzw. eingestülpt und mittels Wasser oder Luftdruck an die Rohrwandung gepresst. Die Aushärtung erfolgt unter Aufrechterhaltung des Innendruckes bis zur vollständigen Aushärtung des Schlauchinliners. Bei Systemen mit Verbundwirkung ist eine geeignete Oberflächenbehandlung einzurechnen, die in Verbindung mit dem angebotenen Harz die Verbundwirkung gewährleistet. Der Einbau des Inliners bis DN 600 hat über vorhandene Schächte (Schachtdurchmesser 600/600 mm, Einstiegsöffnung 600/600 mm) zu erfolgen. Die Wanddicke des Inliners ist vom AN nach dem Anforderungsprofil zu wählen, hat jedoch mindestens die in den einzelnen Pos. in mm angegebene Dicke aufzuweisen. Die Installation des Inliners muss bei Grundwassereinsickerungen möglich sein. Erschwernisse dadurch werden nicht gesondert vergütet. Bei starken oder drückenden Grundwassereintritten hat eine Vorabdichtung zu erfolgen, die gesondert vergütet wird.

08.0201		Schlauchrelining gesamt. Inliner liefern und einbringen in den Altbestand. Entsprechende Nachweise der Produzenten sind ohne gesonderte Vergütung zu erbringen. Die Vergütung erfolgt nach lfm eingebauten Inliner.		
08.0201A		Schlauchrelining b.DN300 d. 3mm		m
		Material der Innenbeschichtung:		
		Harz:		
		Aushärtezeit:		
08.0201B		Schlauchrelining g.DN300-DN400 d. 5mm		m
		Material der Innenbeschichtung:		
		Harz:		
		Aushärtezeit:		
08.0201C		Schlauchrelining g.DN400-DN600 d. 6mm		m
		Material der Innenbeschichtung:		
		Harz:		
		Aushärtezeit:		

08.0202 Abschnittsweises Auskleiden mit Inliner Zur Sanierung einer punktuellen Beschädigung mit einer Längsausdehnung im Rohr, querschnittsabhängig bis maximal 2 m Länge. Die Übergänge zwischen Liner und altem Rohr sind stufenlos auszubilden. Es dürfen nur nasshaftende Harze verwendet werden. Bei Längsrissen oder Brüchen ist die Schadstelle mit einem Übergriff von jeweils 15 cm zu sanieren. Die Installation des partiellen Inliners muss bei geringfügigen Grundwassereinsickerungen möglich sein. Erschwernisse dadurch werden nicht gesondert vergütet. Bei starken oder drückenden Grundwassereintritten hat eine Vorabdichtung zu erfolgen, die gesondert vergütet wird. Die Arbeiten haben unter Kamerabeobachtung zu erfolgen. Die Kosten dafür sind einzurechnen. Liner liefern und anpressen, unter Druck aushärten und Installationspacker ausbauen. Bei Rohrdurchmesser bis 400 mm

Unterirdische KanalsanierungLeistungsbeschreibung gedruckt am 26.03.2012LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

ist der Liner bis zu einer Länge von 2m in einem Stück einzubringen. Die Dicke ist die geforderte Mindestdicke des Inliners. Die Vergütung erfolgt nach lfm eingebauten Inliner.

08.0202A **Abschn.Auskl.Inliner b.DN300 d. 3mm** **m**

Harz:

08.0202B **Abschn.Auskl.Inliner g.DN300-DN400 d. 5mm** **m**

Harz:

08.0202C **Abschn.Auskl.Inliner g.DN400-DN600 d. 6mm** **m**

Harz:

08.0203 Einbinden von Anschlüssen. Durch das Relining verschlossene Anschlussleitungen sind nach den Arbeiten wieder zu öffnen. Zwischen dem Inliner und dem Hausanschluss muss ein dichter Anschluss hergestellt werden. Das gilt auch für alle durch abschnittsweise Auskleidung verschlossenen Anschlussleitungen. Die Vergütung erfolgt in Stück eingebundenen Anschluss.

08.0203A **Schlauchrelining Einbinden b. DN150** **Stk**

08.0203B **Schlauchrelining Einbinden g. DN150-DN300** **Stk**

08.0204 Wandbündiges Abschneiden der Rohrauskleidung und Anpassen an den Einsteigschacht. Höhenmäßige und wasserdichte Anpassung der Schachtsohle an den Innendurchmesser der Rohrauskleidung. Die Vergütung erfolgt in Stück.

08.0204A **Anpassen der Rohrauskleidung** **Stk**

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Unterirdische Kanalsanierung
Kennung / Version	WIEN-UIKS / 001
	Leistungsgruppe (LG) 09 - ÜBERZEITZUSCHLÄGE
Datum (JJJMMTT)	20120326
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

Inhalt		Unterleistungsgruppen (ULG) Übersicht
		ULG 0901 Überzeitzuschläge

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

09 ÜBERZEITZUSCHLÄGE

VORBEMERKUNGEN Die Arbeitszeiteinteilung hat im Einvernehmen mit dem Arbeitsinspektorat und unter Beachtung der einschlägigen Gesetze und Kollektiverträge zu erfolgen. Begriffsbestimmungen:

- 1) Kalkulierte Arbeitszeit Leistungen, die zur Erreichung des Arbeitszieles an Werktagen (Montag bis Freitag) in der Zeit von 06 Uhr bis 20 Uhr zu erbringen sind, werden nach den Einheitspreisen der entsprechenden Positionen ohne Zuschläge vergütet.
- 2) Nachtarbeitszeit Leistungen an Werktagen in der Zeit von 20 Uhr bis 06 Uhr (zwischen Montag 20 Uhr und Samstag 06 Uhr) werden nach den Einheitspreisen der entsprechenden Positionen und dem Nachtarbeitszuschlag vergütet, auch wenn der folgende Tag ein Feiertag ist.
- 3) Feiertagsarbeitszeit Leistungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 06 Uhr bis 06 Uhr des darauffolgenden Werktages werden nach den Einheitspreisen der entsprechenden Positionen und dem Feiertagsarbeitszeitzuschlag vergütet.
- 4) Nacht- und Feiertagsarbeitszeit Leistungen außerhalb der kalkulierten Arbeitszeit, das ist an Werktagen in der Zeit von 20 Uhr bis 06 Uhr (zwischen Montag 20 Uhr und Samstag 06 Uhr) und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 06 Uhr bis 06 Uhr des darauffolgenden Werktages, werden nach den Einheitspreisen der entsprechenden Positionen und dem Nacht- und Feiertagsarbeitszuschlag vergütet.

Diese Überzeitzuschläge gelangen nur dann zur Anwendung, wenn die Leistungen vom Auftraggeber oder der Verkehrsbehörde in diesen Zeiten angeordnet wurden. Wenn dagegen die Erbringung von Leistungen in diesen Zeiten freiwillig erfolgt oder durch Verschulden des Auftragnehmers notwendig geworden ist, werden die Leistungen nur nach den Einheitspreisen der entsprechenden Position ohne Zuschlag vergütet.

Die Verrechnung erfolgt nach Verrechnungseinheiten (VE). Die VE entspricht dem Leistungsentgelt (ohne USt.) von EUR 1,00 mit welchem dem Auftragnehmer die außerhalb der kalkulierten Arbeitszeit erbrachte Leistung innerhalb der kalkulierten Arbeitszeit abgegolten worden wäre. Die Verrechnungsmenge stellt die Summe der Leistungsentgelte (Netto) dar, mit welcher dem Auftragnehmer die außerhalb der kalkulierten Arbeitszeit erbrachten Leistungen innerhalb der kalkulierten Arbeitszeit abgegolten worden wären. Es ist jener Preis anzugeben, um den sich das Entgelt für die innerhalb der kalkulierten Arbeitszeit erbrachte Leistung im Betrag von EUR 1,00 bei Durchführung der Leistung außerhalb der kalkulierten Arbeitszeit erhöht.

Da es sich bei diesen Verrechnungseinheiten dem Wesen nach um prozentuelle Erhöhungen des Entgeltes von Leistungen handelt, werden bei Lohn- und Materialpreiserhöhungen die Einheitspreise der Verrechnungseinheiten nicht erhöht.

09.01	Überzeitzuschläge	
09.0101	Zuschlag für Nacht- und Feiertagsarbeit Zuschlag für Leistungsentgelte für außerhalb der kalkulierten Arbeitszeit erbrachte Leistung.	
09.0101A	Zuschlag Nacht	VE
09.0101B	Zuschlag Feiertag	VE
09.0101C	Zuschlag Nacht + Feiertag	VE

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Unterirdische Kanalsanierung
Kennung / Version	WIEN-UIKS / 001
	Leistungsgruppe (LG) 10 - ERSCHWERNISSZUSCHLÄGE
Datum (JJJJMMTT)	20120326
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

Inhalt		Unterleistungsgruppen (ULG) Übersicht
		ULG 1001 Erschweris Gleiszone
		ULG 1002 Erschweris Arbeitszeit

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

10 ERSCHWERNISSZUSCHLÄGE

VORBEMERKUNGEN

Die Verrechnung erfolgt nach Verrechnungseinheiten (VE). Die VE entspricht dem Leistungsentgelt (ohne Ust.) von EUR 1,00, mit welchem dem Auftragnehmer die unter erschwerten Bedingungen erbrachte Leistung ohne diese Erschwernisse abgegolten worden wäre. Es ist jener Preis angegeben, um den sich das Entgelt für die ohne Erschwernis erbrachte Leistung im Betrag von EUR 1,00 bei Durchführung der Leistung unter erschwerten Bedingungen erhöht.

Da es sich bei diesen Verrechnungseinheiten dem Wesen nach, um prozentuelle Erhöhungen des Entgeltes von Leistungen handelt, werden bei Lohn- und Materialpreiserhöhungen die Einheitspreise der Verrechnungseinheiten nicht erhöht.

10.01 Erschwernis Gleiszone

Zuschlag für Erschwernisse bei Arbeiten in und neben der Gleiszone (Fahr- Mitteltrög und bis 90 cm von der Aussenschiene) unabhängig der Betriebszeiten. Sämtliche Erschwernisse aufgrund mehrmaligem Öffnen und Schliessen der Einstiegsöffnungen, Zustieg über Seitenstränge, dadurch bedingte zeitliche Verzögerungen, erschwelter unterirdischer Transport, etc. sind einzukalkulieren. Nicht davon betroffen sind stillgelegte Gleisanlagen.

10.0101 Erschwernis Gleiszone Zuschlag für Erschwernisse bei Arbeiten bis 2 Bahnlinien.

10.0101A Erschwernis Gleiszone bis 2 Linien**VE**

10.0102 Erschwernis Gleiszone Zuschlag für Erschwernisse bei Arbeiten bei mehr als 2 Bahnlinien.

10.0102A Erschwernis Gleiszone mehr als 2 Linien**VE****10.02 Erschwernis Arbeitszeit**

Zuschlag für Erschwernisse durch Einschränkungen der Arbeitszeit. Dieser Zuschlag kommt zur Anwendung, wenn auf Grund einer Anordnung durch die Behörde die Arbeitszeit eingeschränkt ist.

10.0201 Erschwernis Arbeitszeit 9:00 und 15:00 Uhr Zuschlag für Erschwernisse durch die Einschränkungen der Arbeitszeit auf die Zeit zwischen 9:00 und 15:00 Uhr.

10.0201A Erschwernis Arbeitszeit 9:00 bis 15:00**VE**

10.0202 Erschwernis Arbeitszeit ab 9:00 Uhr Zuschlag für Erschwernisse durch die Einschränkungen der Arbeitszeit auf die Zeit ab 9:00 Uhr.

10.0202A Erschwernis Arbeitszeit ab 9:00**VE**

10.0203 Erschwernis Arbeitszeit bis 15:00 Uhr Zuschlag für Erschwernisse durch die Einschränkungen der Arbeitszeit auf die Zeit bis 15:00 Uhr.

10.0203A Erschwernis Arbeitszeit bis 15:00**VE**

10.0204 Erschwernis Arbeitszeit 23:00 bis 5:00 Uhr Zuschlag für Erschwernisse durch die Einschränkungen der Arbeitszeit auf die Zeit zwischen 23:00 und 5:00 Uhr.

10.0204A Erschwernis Arbeitszeit zw. 23:00 und 5:00**VE**

10.0205 Erschwernis Lichtwellenleiter Zuschlag für Erschwernisse die durch die im Kanalsystem vorhandenen Lichtwellenleiter (Kabelkanäle) entstehen bei Ausbesserungsarbeiten am Beton- und Ziegelmauerwerk. Voraussetzung für die Verrechnung dieser Position ist das Vorhandensein eines LWL Kabels innerhalb von 20 cm zum Arbeitsbereich. Die Vergütung erfolgt nur für Positionen der LG 03.01.

10.0205A Erschwernis Lichtwellenleiter**VE**

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Unterirdische Kanalsanierung
Kennung / Version	WIEN-UIKS / 001
	Leistungsgruppe (LG) 11 - REGIELEISTUNGEN
Datum (JJJJMMTT)	20120326
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

Inhalt	Unterleistungsgruppen (ULG) Übersicht
	ULG 1101 Regiestundenlöhne f. angehängte Regieleist.
	ULG 1102 Beistellen von Geräten
	ULG 1103 Materialbeistellung

Unterirdische Kanalsanierung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 26.03.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

11 REGIELEISTUNGEN

Allgemeines:

Bei der Ausführung sind alle einschlägigen Normen und Richtlinien in der jeweils letztgültigen Fassung einzuhalten.

Die im LV angeführten Mengen der Regieleistungen sind fiktiv und unverbindlich. Die in den ÖNORMEN angeführten Bestimmungen über Änderungen von Preisen infolge Mengenänderungen sind bei dieser Leistungsgruppe außer Kraft gesetzt.

Grundsätzlich sind alle Regieleistungen als "Angehängte Regieleistungen" zu betrachten. Beginn und Art der Leistung sind vor Arbeitsbeginn zu vereinbaren. Der Auftragnehmer hat Regieleistungen täglich aufzuzeichnen und die Aufzeichnungen dem AG unverzüglich und unaufgefordert zur Bestätigung vorzulegen.

Angehängte Regieleistungen sind auf Basis des Angebotes zu kalkulieren. Aufsicht (Bauleiter, Polier) und Büro werden nicht zusätzlich vergütet.

Ausmaß und Verrechnung:

Unabhängig von der Beschäftigungsgruppe der tatsächlich eingesetzten Arbeitnehmer oder von der Leistung der eingesetzten Baugeräte werden nur jene Regieleistungspreise vergütet, die der erbrachten Leistung entsprechen. Es sei denn, dass vom Auftraggeber dem Einsatz anderer Beschäftigungsgruppen oder höherwertiger Geräte zugestimmt wird. Regieleistungen werden, auch wenn sie im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind, nur dann vergütet, wenn sie vom AG im Einzelfall angeordnet werden.

Im Falle veränderlicher Preise erfolgt die Preisberichtigung in gleicher Weise wie für den "Anteil Lohn" der übrigen Leistungsgruppen.

Für Überstunden in Regie werden die Zuschläge wie folgt berechnet: Der 50-Prozent-Überstundenzuschlag beträgt ein Drittel, der 100-Prozent-Überstunden-zuschlag beträgt zwei Drittel vom angebotenen Regiepreis.

Ist die Pos. "Materialbeistellung Regie" nicht ausgeschrieben, erfolgt die Vergütung der vom AN beigestellten Materialien nach tatsächlichen Selbstkosten (Rechnungsvorlage), zuzüglich den im K-Blatt ausgewiesenen Zuschlagsätzen auf Stoffe.

11.01 Regiestundenlöhne f. angehängte Regieleist.

11.0101 Regiestundenlöhne im Baugewerbe ohne Unterschied der Qualifikation Beistellung von Arbeitskräften unabhängig deren Qualifikation. Die Stundensätze sind die Normalstundensätze (NST) inkl. aller Zuschläge. Der EH-Preis ist mittels eines K3-Blattes nachzuweisen.

11.0101A Arbeiter im Baugew., NST**h****11.02 Beistellen von Geräten**

Die Kosten für die Gerätebeistellung, die erforderliche Bedienung, anteilige Wartungskosten sowie die erforderlichen Betriebsmittel sind einzurechnen. Wird ein Regieeinsatz von nicht auf der Baustelle vorhandenen Geräten angeordnet, so werden An- und Abtransport gesondert vergütet. Die Vergütung erfolgt nach tatsächlicher Arbeitszeit. Jede angefangene Stunde wird mit einer halben Stunde vergütet.

11.0201 Gerätebeistellung inklusive Fahrer- bzw. Bedienungspersonal

11.0201A Rüttelplatten bis 1 kN Eigengewicht**h****11.0201B Ladegerät über 30 kW Motorleistung****h****11.0201C Motorjapaner über 0,6 m3 Muldeninhalt****h****11.0201D LKW - Selbstlader bis 80 kN Nutzlast****h**

11.0202 Geräte

11.0202A Kompressor bis 5 m3/min Luftleistung**h****11.0202B Kompressor über 5 m3/min Luftleistung****h****11.0202C Schräghammer mit Schlauch****h**

Unterirdische KanalsanierungLeistungsbeschreibung gedruckt am 26.03.2012LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH**11.0202D Stromaggregat g. 10-50 kVA h**

11.0203 Mit den Positionen der Unterleistungsgruppe werden alle Aufwendungen für den Zu- und Abtransport von Geräten bzw. für die An- und Abfahrt von Lastkraftwagen von oder zur Baustelle vergütet und können nur einmal pro angeordneten Einsatz bzw. pro Bestellung vergütet werden.

11.0203A Rüttelplatte, Zu- und Abtransport Stk**11.0203B Ladegeräte, Zu- und Abtransport Stk****11.0203C Motorjapaner, Zu- und Abtransport Stk****11.0203D LKW, Zu- und Abtransport Stk****11.0203E Kompressor bis 5 m³/min, Zu- u. Abtransport Stk****11.0203F Schrämmhammer, Zu- und Abtransport Stk****11.0203G Stromaggregat, Zu- und Abtransport Stk**

11.0204 Elektrische Kleingeräte

11.0204A Elektrische Kleingeräte h**11.03 Materialbeistellung**

Das Material ist gebrauchsfertig an die Baustelle zu liefern und abzuladen.

11.0301 Sonstige Materiallieferungen Lieferung diverser Baustoffe. Nach dieser Position wird die Lieferung von Baustoffen, die nicht in den Positionen der Leistungsgruppen 01 bis 10 beinhaltet sind, vergütet.

Die Verrechnung erfolgt nach Verrechnungseinheiten (VE). Die Verrechnungseinheit entspricht dem Rechnungsbetrag einer Rechnungseinheit (exkl. UST), welcher vom Auftragnehmer als Ausgabe für die Lieferung von Baustoffen frei Verwendungsstelle aufgewendet wird.

Die Verrechnungsmenge stellt die Summe aller Rechnungsbeträge (Netto) für Baustofflieferungen dar.

Es ist jener Preis anzugeben, um der der Auftragnehmer eine solche Lieferung im Betrag vor einer Währungseinheit anbietet. Dieser Preis enthält auch die entsprechenden Zuschläge (z.B.: beträgt der anzubietende Einheitspreis bei einem 5-prozentigen Zuschlag 1,05 je Verrechnungseinheit).

11.0301A Baustofflieferung VE